## **Landesbibliothek Oldenburg**

### Digitalisierung von Drucken

# Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

#### **Staat Oldenburg**

Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 - 33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

22. Sitzung, 30.05.1922

urn:nbn:de:gbv:45:1-90141

# Stenographischer Bericht

über

### die Verhandlungen

ber

# 6. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

#### Zweinndzwanzigfte Sikung.

Oldenburg, den 30. Mai 1922, nachmittags 5 Uhr.

- Tagesordnung: 1. Bericht bes Ausschuffes 1 über Gingaben bes S. Rühl (Delmenhorft), betreffend angebliche Freiheitsberaubung und widerrechtliche Gelbabnahme bei feinem Strafantritt in Bechta.
  - 2. Bericht des Ausschuffes 1 über die Eingabe des Josef Stohmaffer (Delmenhorft), betreffend Unterstügung auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1921 über Notstandsmaßnahmen zur Unterftugung von Rentenempfangern ber Invalidens und Angestelltenverficherung.
  - 3. Bericht des Ausschuffes 1 über die Gingabe des Beinrich Mener (Scharrel) wegen Rentennachgahlung und Bau eines Altersheims.
  - 3a. Bericht des Finangausschuffes über die Gingabe bes evangl.=luth. Oberfirchenrate in Oldenburg, betreffend Baufchsumme.
  - 3b. Bericht bes Finangausschuffes über ben felbständigen Antrag bes Abg. Stutenberg, betreffend Einholung eines Rechtsgutachtens, betreffend Zuschuß an die Religionsgemeinschaften.
    10. Bericht bes Ausschusses 3 (Finanzausschuß) über ben Antrag Wichmann 2. Lesung bes § 48
  - Rirchenwesen ber Anlage 69 (Boranichlag bes Landesteils Lübed).
  - 11. Bericht bes Ausschuffes 3 zur 2. Lesung ber §§ 49—55 des Boranschlags für den Landesteil Birkenfeld für 1922/23. (Anlage 53.)
  - 12. Bericht des Ausschusses 3 (Finanzausschuß) zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetze für 1922/23 vorzulegenden Boranichlage fowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.
  - 13. Bericht bes Ausschuffes 2 über ben Entwurf eines Grundsteuergesetzes für ben Landesteil Olbenburg. 2. Lefung. (Unlage 23.)
  - 4. Bericht bes Ausschuffes 1 gu ber Gingabe bes Landwirts Abolf Grone zu Morgenland, Gemeinde Seefeld, betreffend Buweisung von Pachtland gu Beidezwecken.
  - 5. Bericht des Ausschuffes 1 gu der Gingabe des Bereins landwirtschaftlicher Kleinbetriebe, Gruppe Moorriem, betreffend Berpachtung von Landereien an Kleinbauern.
  - 6. Bericht des Ausschuffes 1 zu ben Gingaben Oldenburger Staatsförfter, betreffend Gleichstellung mit ihren Rollegen in Breugen.
  - 7. Bericht des Ausschuffes 1 über die Gingabe des Amtsboten- und Gerichtsvollziehergehilfen 23. Baumer in Burgerfelbe um Berleihung der Zivilftaatsdienereigenschaft.
  - 8. Bericht des Ausschuffes 1 über den Entwurf eines Gefetes, betreffend Abanderung des Gewerbegesetzes für das herzogtum Olbenburg vom 11. Juli 1861 und bes Gewerbegesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 13. Mai 1864. 2. Lejung. (Unlage 85.)

Stenogr. Berichte. II. Landtag, 6. Berjammlung.

79



9. Bericht des Ausschuffes 1 über die Eingabe der Frauenorganisation der U.S.P. Rüstringen, betreffend die Bekanntmachung über die Bestrafung der Schulversäumnisse am 1. Mai 1922, sowie über die Eingabe der freien Schulgemeinschaft der Jadestädte in gleicher Sache.

10. Bericht des Ausschuffes 1 gu der Gingabe des Sauptlehrers Bofchen hente in Ramsloh, betreffend

Reubau einer zweiten Schulflaffe.

11. Bericht des Ausschuffes 2 über die Eingabe des S. Suffer (Friesonthe) und des Menerhoff in Schwaneburgermoor wegen Bahlen zum Gesamtstadtrat der Stadtgemeinde Friesonthe.

12. Bericht des Ausschuffes 2 über den felbständigen Antrag des Abg. Tangen.

13. Bericht des zweiten Ausschusses zu den Eingaben des Berbandes landwirtschaftlicher Kleinbetriebe, e. B., des Fachausschusses für Landwirtschaft der Deutschen Bolkspartei und zu dem selbständigen Antrag des Abg. Lohse.

14. Bericht bes Finanzausschuffes über die Gingabe ber nebenamtlichen Mitglieder bes fatholischen Ober-

Schulfollegiums in Bechta, betreffend Erhöhung ihrer nebenamtlichen Bezüge.

15. Bericht bes Finanzausschuffes über die Eingabe der Bereinigung zur Errichtung eines Beimats museums in Cloppenburg, sowie des Beimatbundes für das Oldenburger Münsterland in Bechta um Zuwendung von Mitteln für ein in Cloppenburg zu errichtendes heimatmuseum.

16. Bericht des Ausschuffes 3 (Finanzausschuß) über das Gesetz für den Landesteil Lübeck, betreffend

Die Besteuerung von Schuftwaffen. 2. Lefung. (Unlage 102.)

17. Bericht des Ausschuffes 3 (Finanzausschuß) über den selbständigen Antrag des Abg. Schröder. 18. Bericht des Ausschuffes 3, betreffend Beitritt des oldenburgischen Staates in den Vertrag der Ge-

meinde Dedesdorf mit der Gifenbahndirektion von 1911. (Anlage 107.)

19. Bericht des Ausschuffes 3, betreffend Nachbewilligung von 3 782 000 M zu § 408 der Ausgaben bes Boranschlags für den Landesteil Oldenburg für Arbeiten zur Verstärfung und Verbreiterung des Brafer Piers. (Anlage 109.)

20. Bericht bes Ausschuffes 3 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betreffend Anderung des Gesetzes vom 14. Oktober 1921, betreffend die Erhebung eines Zuschlags zur staatlichen Gebäudesteuer zweck Förderung des Wohnungsbaues. 2. Lesung. (Anlage 91.)

21. Bericht bes Ausschuffes 3 über die Gingabe bes Borftandes der Bodhorner Sielacht, betreffend Zuschüffe für hinauslegung der Ellenserdammer Siele und der Durchdeichung bei Dangaft.

22. Bericht des Ausschuffes 3 über die Gingabe des Stadtmagistrats Ruftringen, betreffend Bereits stellung von Mitteln fur die Einrichtung eines heimatmuseums in Ruftringen.

#### Vorsigender: Prafident Schröder.

Um Regierungstisch: Ministerpräsident Tangen, Geh. Dberfinanzrat Boebecker.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftsührer, das Protofoll zu verlesen. (Abg. Niesberg verlieft das Protofoll der 21. Sitzung.) Sind Einswendungen gegen das Protofoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es damit genehmigt.

Wir treten jest in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand ift nach der vorliegenden veränderten Tages= ordnung der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingaben des H. Kühl (Delmenhorst), betr. angebliche Freiheitsberaubung und widerrechtliche Geldabnahme bei seinem Strafantritt in Bechta.

Der Ausschuß beantragt: "Der Landtag wolle über beide Eingaben zur Tagesordnung übergehen." Ich eröffne die Beratung über diese beiden Eingaben und zum Antrag des Ausschusses und gebe das Wort dem Herrn Bericht= erstatter, Abg. Kalkkuhl.

Abg. Ralffuhl: Ich möchte nur einige Worte sagen. Dieser Rühl ift durch seine vielen Eingaben, die er für sich und für andere gemacht hat, und die er fabrifmäßig herstellt,

hier im Hause bekannt geworden. Es ist zweisellos, daß man einem solchen Tun doch die ernstesten Bedenken entgegenstellen muß. Wir bedauern lebhaft, daß dieser Mann die kostbare Zeit im Abgeordnetenhause durch mancherlei Singaben, die tatsächlich unbegründet sind, in Anspruch nimmt; wir bedauern, daß es keinen Weg gibt, derartige Eingaben zurückweisen zu können.

**Präsident:** Das Wort ist sonst nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung; und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben.
— Geschieht. — Er ist angenommen.

Der zweite Gegenstand ift ber

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Jose Stohwasser (Delmenhorst), betr. Unterstühung aufgrund des Gesetes vom 7. Dezbr. 1921 über Rotstandsmaßnahmen zur Unterstühung von Rentenempfängern der Invalidens und Angestelltenbersicherung.

Der Ausschuß beantragt hier: "Der Landtag wolle über die Singabe zur Tagesordnung übergeben." Das Wort wird nicht verlangt? Wir können abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Der britte Wegenstand ift ber

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Heinrich Meyer (Scharrel) wegen Rentennachzahlung und Bau eines Altersheims.

Der Ausschuß beantragt auch hier: "Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergeben." Ich ersöffne die Beratung. Da niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab; und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Jest fommt die Ginfuge 3a:

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des evangelisch-lutherischen Oberkircheurats in Oldenburg, betr. Bauschsumme.

Es liegen dazu vier Antrage vor. Gine Minderheit bes Ausschuffes beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle die Eingabe bes evangel.-luth. Oberkirchenrats der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Eine andere Minderheit beantragt im Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingabe ber Regierung gur Prüfung überweisen.

Gine britte Minberheit beantragt im Antrag 3:

Der Landtag wolle bie Eingabe ber Regierung als Material überweisen.

Und ein Teil des Ausschuffes beantragt im Antrag 4: Der Landtag wolle die Eingabe des evangel. sluth. Oberfirchenrats durch Uebergang zur Tagesordnung für erledigt erflären.

Ich eröffne die Beratung über alle vier Antrage des Aussichusses und über die Eingabe des Oberkirchenrats und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter, Abg. Nieberg.

Abg. Rieberg: Meine Herren! Da wir uns schon im Ausschuß in verschiedenen Verhandlungen mit der Bauschjummenfrage beschäftigt haben, kann ich im allgemeinen auf den Bericht verweisen und mich furz faffen. Der Ober= firchenrat geht eingehend auf die Grunde ein, die ihn gu der Eingabe veranlagt haben; er legt bar, wie die Ber= haltnisse vor 1870, vor Infrafttreten des Bauschsummenabkommens in Oldenburg gelegen haben. Er weift weiter darauf bin, daß schon 1870 ber Landtag zum Ausdruck brachte, daß das Paritätsverhältnis, wie es damals zwischen der evangelischen und der katholischen Kirche im Bausch= ummenabkommen zum Ausdruck kam, noch mehr zum Ausdruck kommen möge im Laufe der Jahre. Weiter weist er darauf hin, daß noch 1899 die Staatsregierung einen Antrag des evangelischen Oberkirchenrats, auf Erhöhung der Bauschfumme für die evangelische Rirche, mit der Begründung abgelehnt habe, daß dadurch das Paritätsverhältnis zwischen der evangelischen und der katholischen Rirche in Wegfall tommen wurde. Meine Dame, meine herren! Wenn man ganz eingehend die Eingabe des evangelischen Oberkirchenrats prüft, so muß man nach meinem Dafürhalten zu der Ansicht fommen, daß durch die Erledigung der Anlage 2, wie fie Don feiten der Landtagsmehrheit damals erfolgt ift, das Paritätsverhältnis zweifellos durchbrochen ift, und daß der evangelischen Kirche bitter Unrecht geschehen ift. Die Mehrheit bes Landtags ift bei der Erledigung ber Anlage 2 anscheinend davon ausgegangen, daß durch die Bereinbarung von 1830 und 1831 die fatholische Kirche bem Staat gegenüber größere Rechte habe, als sie die evangelische Kirche hat. Nach meinem Dafürhalten ift diese Ansicht der Mehrheit durchaus falsch gewesen und auch heute noch falsch. Berhältnis zwischen der evangelischen Kirche und dem Staat war ein fo enges, daß schon aus biefem Grunde ein Abfommen, wie es 1830/31 zwischen ber fatholischen Rirche und bem Staat getroffen war, fur die evangelische Rirche gar nicht in Frage fommen fonnte. Es ift aber auch durch= aus falich, nun baraus ben Schluß zu ziehen, bag bie Rechte der fatholischen Rirche gegenüber dem Staat großer find, als die Rechte der evangelischen Kirche. Inzwischen mögen auch der Landtagemehrheit Bedenken gekommen fein, ob es richtig war, überhaupt eine folche Bevorzugung ber fatholi= schen Kirche gegenüber der evangelischen Kirche eintreten zu laffen. Die Ausführungen bes Herrn Regierungsvertreters im Ausschuß waren nach meinem Dafürhalten nicht fo, um aus diefen Musführungen beraus mit ber Regierung gu ber Unficht zu tommen, daß die Erledigung ber Anlage 2, wie folche die Landtagemehrheit damals beschloffen hat, dem Berechtigfeitepringip entspricht; aber ich glaube, wenn ich mit Engelszungen reben fonnte, fo murbe ich bie Dehrheit bes Landtags doch nicht davon überzeugen und fie auf unferen Boben ziehen. 3ch mundere mich über ben Stand= punft, den die Dehrheitsparteien bei diefen Baufchsummen= antragen, die wir jum Gtat geftellt haben, und auch gu der Anlage 2 eingenommen hat. Ein Teil der Mehrheit hat mit Ausnahme von zwei herren eine Erhöhung ber Bauschsumme auf bas Dreifache beschloffen. Es mare boch tonjequent gewesen, wenn man, ber Gelbentwertung ent= fprechend, nun das Neunfrche mit uns gemeinsam beschloffen hatte. Auch die Berren werden mir zugeben, daß damit ber Gelbentwertung auch noch nicht 'mal annähernd Rechnung getragen worden ware; aber ich habe das Gefühl, als wenn die Herren auf dem Standpunkte stehen: "Nachdem wir unfer Schäfchen im Trodnen haben, mogen andere feben, wie fie gu ihrem Recht tommen." 3ch bedauere das und fann bas Gefühl nicht los werben, bag bier ber evangeli= schen Kirche bitter Unrecht geschehen ift. (Richtig!)

Brafibent: Berr Abg. Stufenberg hat bas Bort.

Abg. Stukenberg: Es ift schon so viel zu dieser Sache gesprochen worden, daß es sich erübrigt, noch weiteres darüber zu sagen. Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß es nicht, wie uns unterstellt ist, politische Gründe gewesen sind, die uns zu unserm Antrag gezwungen haben, sondern lediglich der Bunsch, von einer Autorität ein einswandsreies Urteil über die Rechtsansprüche der Kirche zu erhalten. Aus keinem anderen Grunde ist der Antrag gestellt worden. Die Zusaganträge, die meinem Antrag hinzusgesügt worden sind, sind nicht von mir ausgegangen. Wir wollen den Religionsgesellschaften zeigen, daß wir bereit sind, für die Kirche alles zu tun, wozu wir verpflichtet sind. Wird das Gutachten dementsprechend ausfallen, so erhalten die Religionsgesellschaften die gesorderten Summen. Im anderen Falle werden wir noch einmal über die Angelegensheit beraten müssen.

Präfident: Herr Abg. Stukenberg hat bereits zu feinem Untrag, dem nächsten Gegenftand ber Tagesordnung, gesprochen. Ich halte für zwedmäßig, wenn jemand bas Bort wünschen follte, biefen Gegenstand gleich mit gur Beratung zu ftellen, nämlich ben

Bericht bes Finanzausschuffes über den felbständigen Antrag des Abg. Stufenberg, betr. Einholung eines Rechtsgutachtens wegen Zuschüffe an Religionsgemeinschaften.

hierzu find folgende Antrage geftellt. Gin Teil des Musschuffes beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle den Antrag bes Abg. Stuten= berg ber Regierung zur Berücksichtigung überweisen. Gin anderer Teil beantragt im Antrag 2:

Der Landtag wolle den Antrag Stutenberg ber Regierung gur Brufung überweifen.

Und ein dritter Teil beantragt im Antrag 3:

Der Landtag wolle den Antrag Stufenberg ber Regierung als Material überweisen.

Endlich beantragt ein vierter Teil im Antrag 4: Ablehnung bes Antrags Stufenberg.

Ich eröffne die Beratung gleichzeitig mit über diese Untrage

und gebe herrn Abg. hartong (Birfenfeld) das Bort. Abg. Sartong: Meine Dame und meine herren! Bum Antrag Stufenberg ein furges Bort gur Begrundung meiner Stellungnahme. Bei aller Anerkennung der Löblich= feit ber Tendenz des Antrags Stutenberg, Die ja darauf hingeht, aus ben fraglichen Wirrniffen berauszuführen, tann ich mich boch nicht zur Annahme des Antrags in irgend einer Form, Berückfichtigung ober Prufung, entschließen, weil ich die Einholung eines Rechtsgutachtens inbezug auf Birtenfeld für gang überfluffig halte, denn dort liegen die Berhältniffe völlig flar. Db im übrigen die Ginholung bes Rechtsgutachtens nötig ift, die Berantwortung dafür überlaffe ich dem Teil des Landtags, der nicht glaubt, unfere Gründe anerfennen zu können, ich werde mich beshalb bezüglich bes Antrags Stutenberg ber Abstimmung enthalten.

Brafibent: Berr Abg. Nieberg hat das Wort.

Abg. Nieberg: In meiner Gigenschaft als Berichterstatter fann ich auf ben Bericht verweisen. Bur Begrundung ein paar Borte: Ich meine, daß die Berhaltniffe ber Religionsgenoffenichaften auch in Oldenburg fo flar liegen, daß durch ein Rechtsgutachten eine weitere Rlärung der Ungelegenheit nicht mehr herbeigeführt werden fann; und da weiterhin die Einholung eines solchen Rechtsgutachtens lange Zeit in Anspruch nehmen würde und auch bedeutende Roften verursachen wurde, fann ich mich nicht für den Untrag Stukenberg aussprechen. Ich wollte aber fragen: Bas geschieht, wenn wider Erwarten das Gutachten gu Ungunften der katholischen Rirche ausfällt, foll die katholische Rirche bann die Summe, die ihr durch die Anlage 2 guge= sprochen ift, wieder an den Staat gurudbegablen? (Berr Abg. Mener ruft: Das fann fie nicht!) Aber wenn bas Gutachten tatfachlich fo ausfallen wurde, glaube ich boch, baß herr Abg. Stufenberg ber Anficht ift, bag bann bie fatholische Rirche bas ihr Gegebene gurudgablen muffe. Aber ich meine, im Untrag Stufenberg liegt auch eine gewiffe Ungerechtigfeit ber evangelischen Rirche gegenüber. Man bewilligt ber fatholischen Rirche Mittel, ohne erft

borber ben Rechtsftandpunkt prufen zu wollen. Bon ber evangelischen Rirche will man aber die Bewilligung von einem Butachten abhängig machen; das ift eine Burudfegung ber evangelischen Rirche gegenüber ber fatholischen.

Brafident: Berr Abg. Rafchte hat bas Wort. Abg. Rafchte: Herr Abg. Nieberg bemuht fich

wiederholt, die Dinge fo hinzustellen, als fei durch die Berabichiedung ber Unlage 2 der fatholischen Rirche ein besonderes Borrecht eingeräumt, davon kann natürlich bei all' benen, Die die Dinge mit gefundem Menschenverftand betrachten (Beiterfeit), feine Rede fein. 2113 Die beiben Memter von bem Großherzog in feine besondere Obhut genommen wurden, hat er auch die Guter mit übernommen und damals ausbrücklich festgelegt, daß bie Ertrage ber Rommenbeguter bienen follten gur Unterhaltung des Offizialate, beffen Ginrichtung er ausbrücklich gegen den Bunich und Billen des Bifchofs von Münfter gefordert hat, eingedent der Bahrheit bes Wortes, bag unter bem Rrummftab gut wohnen ift. Wenn der Großherzog damals dies Beriprechen gegeben hat. wird man dies Berfprechen halten muffen, felbit über feinen Abgang hinaus. (Abg. Dannemann: Auch in anderen Sachen?) Der Ertrag ber Rommendeguter hat fich gang bedeutend gefteigert, und nur diefer Ertrag foll für bie Unterhaltung bes Offizialats verwandt werden. Db bas Offizialat eine Ginrichtung ift, die für Oldenburg für alle Emigfeit Dauer haben foll ober nicht, ift eine Frage, über die wir bei anderer Gelegenheit reden fonnen, aber folange der oldenburgische Staat das Offizialat fordert und aufrecht erhalt, muß auch für feine Unterhaltung aus den Ertragniffen ber Rommenbeguter geforgt werden; hatte bamale Die evangelische Rirche im Begirt Dibenburg ebenfolche Guter gehabt, bann hatte ich nichts bagegen, wenn man auch biefe Erträge ber evangelischen Kirche zuwende. Wenn die Juriften über die Frage berfallen, die beweisen Ihnen mit vielen Gründen, daß es bald fo, bald fo richtig ift, jenachdem fie die Dinge auffassen. Das bekannte Michaeliswort, fo wie ich es auffasse, fommt auch hier zur Geltung. Wir haben une freigehalten von irgend welcher Untipathie gegen bie evangelische Rirche; wir haben es jo beordnet, wie es im Sinne bes Staates und der Berechtigfeit beordnet werben mußte, und wer es versuchen follte, fulturfampferische Dinge hineinzulegen, der wird damit nicht gu Raum fommen.

Brafident: Berr Minifterprafident hat das Wort. Ministerprafident Zangen: Erft heute nachmittag ift die Ergänzung der Tagesordnung der Regierung zur Renntnis gelangt. Ich bin bis jum letten Augenblick bienftlich in Anspruch genommen gewesen. Es ift mir deshalb in diesem Augenblick, da ich auch die Ausführungen nicht alle habe hören können, nicht möglich, die Stellung ber Staatse regierung zu den Gingaben des evangelifd;en Dberfirchenrats und zu dem Untrag Stufenberg zum Ausdrud gu bringen. 3ch habe mich eben mit bem herrn Prafibenten ins Benehmen gesetzt und die Buftimmung gefunden, daß ich die Stellung der Staatsregierung gelegentlich der Behandlung des Birfenfelder Boranichlags gu diefer Materie gum Ausbrud bringen will. Ich möchte das nur furz gefagt haben, damit der Landtag erfährt, daß die Regierung zu der Sache nicht schweigen will, aber ihre Stellung zu dem ihr gegebenen

Beitpunft jum Musdrud bringen möchte.

Brafibent: Berr Abg. Loh fe hat bas Wort.

Also. Lohie: Ich möchte nicht unterlassen, bem, was herr Abg. Raschte hier ausgeführt hat, folgendes entgegen in setzen: Was herr Raschte jetzt gesagt hat, widerspricht dem, was als allgemeine Meinung des Landtags schon weimal sestgestellt ist. Damals haben herr Abg. Murken und ich dazu gesprochen, und es ist kein Widerspruch erfolgt. War allgemeine Uebereinstimmung darüber, daß davon, daß die katholische Kirche einen Anspruch auf die Kommendes güter hätte, gar keine Rede sein könnte. Und diese Stellungsnahme kann herr Raschke nicht damit abtun, daß er sagt: Die Juristen beweisen alles. In diesem Falle verstehen die Juristen mehr davon als herr Raschte.

Präsident: Herr Abg. Wichmann hat das Wort. Abg. Wichmann: Für die Bewilligung der Zuschüffe an die evangelische Landesfirche im Landesteil Lübeck halte ich auch ein Rechtsgutachten nicht für nötig, Die Rechtslage scheint mir dort eben so geklärt zu sein wie hier in Oldenburg. Ich lehne deshalb den Antrag Stukenberg ab.

Prafident: Berr Abg. Meher hat bas Bort.

Abg. Meher: In ber Berhandlung über die Anlage 2 ift flar zum Ausbrud gebracht, daß die Rechtsansprüche mit ber Anlage nicht verquickt werden follen. herr Abg. Lohfe lagte, daß man bei diefer Frage die Rechtsanspruche überhaupt nicht berührt habe. Die Anlage 2 ift nur eine Folge der Geldentwertung, der man aus Billigfeitsgrunden Rech= mung tragen muß. Die Ansprüche bestehen ohne Zweifel schriftlich zu Recht. Ich bestreite nicht, daß die evangelische Rirche ähnliche Ansprüche haben mag, nur zu beweisen, daß sie sie hat, ist ihr bislang nicht gelungen. Bei uns liegt die flare Beftimmung des Normative vor, und auf Grund derselben kann man die Gelbentwertung anwenden. Sie tonnen nicht nachweisen, daß Sie Dieselben Ansprüche haben. Die Rechtsfrage felbst tann bei der ganzen Berhandlung ausscheiben. Db bas Rirchengüter find ober nicht, fann ausscheiden. Es ift ausdrucklich erklärt im Bericht, daß den Rechtsansprüchen feineswegs vorgegriffen werden folle, daß die Rechtsfrage erft später gelöst werden foll.

Brafibent: Berr Abg. Behlen hat bas Wort.

Abg. **Behlen:** Ich habe damals der Anlage 2 zugestimmt, um der katholischen Kirche das zu geben, was ihr zusommt. Aber ich habe auch erwartet, daß die Abgeordsneten, die der evangelischen Kirche angehören, nun auch jämtlich zusammenstehen würden, um der evangelischen Kirche dementsprechend zu helfen. Daß hier durch die Zahl der Abgeordneten, die der evangelischen Kirche angehören, dieser kirch

Brisident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung zu beiden Gegenständen. Bir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über die Eingabe des Oberkirchenrats. Die Abstimmung geht in umsgekehrter Reihe, wie die Anträge vorliegen. Wir fangen also mit dem Antrag 4 "Uebergang zur Tagesordnung" an. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist abgelehnt.

Es folgt nunmehr der Antrag 3: Als Material überweisen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es ist die Minsberheit, abgelehnt.

Es folgt der Antrag 2: Bur Brufung überweifen.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es ist die Mehr= heit, der Antrag 2 ist angenommen. Damit ist der Anstrag 1 erledigt.

Folgt nunmehr die Abstimmung zu den Anträgen über ben Antrag Stufenberg. Auch hier ist die Abstimmung umgekehrt wie die Reihenfolge im Bericht. Also zunächst Antrag 4:

Ablehnung bes Antrags Stutenberg.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ift abgelehnt.

Antrag 3:

Den Antrag Stukenberg als Material überweisen. Ich bitte die Abgeordneten, diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es ist die Minderheit, ist abgelehnt.

Antrag 2:

Bur Brufung übermeifen.

Ich bitte die Abgeordneten, die dafür ftimmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ift abgelehnt.

Ich bitte nunmehr die Abgeordneten, die den Antrag 1 auf Berücksichtigung annehmen wollen, sich zu erheben.
— Geschieht. — Es ist abgelehnt. Alle Anträge sind absgelehnt.

Bir treten nunmehr in ben Rest ber Tagesorbnung von gestern ein. Und zwar fommen wir junachst jum

Bericht des Ausschusses 3 (Finanzausschuß) über den Antrag Wichmann zur 2. Lesung des § 48 Kirchenwesen der Anlage 69 (Boranschlag des Landesteils Lübech).

Der ganze Antrag breht sich um ben § 48 des Boranschlags des Landesteils Lübeck. Es find da vier Antrage gestellt. Im Antrag 1 beantragt ein Teil bes Ausschusses:

Ablehnung des § 48 Kirchenwesen, wie im An-

trag 13 der 1. Lejung beantragt.

Ein anderer Teil des Ausschusses beantragt im Antrag 2: Annahme des Antrags 14 der 1. Lesung,

der lautet:

Der Landtag wolle beschließen, zum § 48 den Betrag von 94 400 M einzustellen und die Bemersfungen zum § 48 im letten Halbsat folgenbermaßen zu ändern:

Ferner ift der für 1921 bewilligte Teuerungszuschlag in doppelter Bobe mit 88000 M eingestellt.

Ein britter Teil bes Ausschuffes beantragt im Antrag 3: Annahme bes Antrags 14a der 1. Lesung: Annahme des § 48 der Regierungsvorlage.

Das ist die Regierungsvorlage. Und endlich beantragt der Ausschuß im Antrag 4:

Die Eingabe des Borftandes des Pfarrervereins in der Landeskirche des Fürstentums Lübeck für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen vier Anträgen. Das Wort wird nicht verlangt? Wir kommen sofort zur Abstimmung und zwar in der Reihenfolge der Anträge. Anstrag 1. Ich ditte die Abgeordneten, die den Antrag 1 auf Ablehnung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist abgelehnt. Ich ditte jett die Abgeordneten, die den Antrag 2 auf Einstellung von 94400 Mannehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 3, der die Regierungsvorlage wollte, erledigt. Der Ausschuß stellt dann den Antrag 4: "Die Eingabe des Borstandes des Pfarrervereins in der Landeskirche des Fürstentums Lübeck für erledigt zu erklären." Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschiehf. — Er ist angenommen.

Wir fommen jest zum 11. Gegenstand der Tagesord-

Bericht des Ausschusses 3 zur 2. Lesung der SS 49 bis 55 des Boranschlags für den Landesteil Birtenfeld für 1922/23. (Anlage 53.)

Heif bieselbe Materie, nur daß etwas mehr Anträge aufgestellt sind. Zum § 49 beantragt eine Minderheit des Ausschusses im Antrag 1: "Ablehnung des § 49". Ein Teil des Ausschusses beantragt im Antrag 2: "Annahme des § 49 unter Erhöhung der Boranschlagssumme auf 111000 M". Ein dritter Teil des Ausschusses beantragt im Antrag 3: "Annahme des § 49". Es ist die Regierungsvorlage. Und schließlich stellt der Ausschuß den Antrag 4: "Der Landtag wolle die Eingabe des evangelischen Konsistoriums für erledigt erklären. Ich eröffne die Beratung zu diesen vier Anträgen zu § 49 des Boranschlags und gebe Herrn Abg. Hartong (Virkenseld) das Wort.

Alba. Sartong: Meine Dame und meine Berren! 2118 Berichterstatter ein paar Worte. Ich habe die bei ber 1. Lejung abgelehnten Antrage 22 und 26 wieder aufgenommen, weil ich es für nötig hielt, dem Landtag nochmals Gelegenheit zur Brufung ber Ungelegenheit zu geben. Die Grunde, die wir für diese Antrage haben, find ausgiebig vorgetragen. Ich verzichte auf Wiederholung. Will ber Landtag die Antrage 22 und 26 wiederum ablehnen, und zwar aus Grunden, die außerhalb des Landesteils Birfenfeld liegen, dann muß ber Landtag auch die Folgen tragen. Bas ben Antrag 31 bes Berichts zur 1. Lefung anbetrifft, fo möchte ich boch glauben, daß wir dafür wenigstens eine Mehrheit heute finden werden. Dieser Antrag hat weder mit der Bauschsumne noch mit den Gehältern für die Geiftlichen ctwas zu tun, sondern er betrifft Baubeihilfen, welche den Rirchen immer gewährt find. Die Mittel für diese Baubeihilfen wurden früher von Buschlägen zu früheren frangofischen Steuern erhoben. Sie find fpater auf die Landestaffe übernommen und fortlaufend haben fie in den Boranschlägen für Birkenfeld gestanden und find auch ftets bewilligt worden. Der Betrag belief fich zulett auf 300 M und dies ift erhöht im letten Boranschlag auf 600 M. Benn nun diefe Position überhaupt einen Ginn haben foll, fo meine ich, daß bei der heutigen großen Geldentwertung und der Tenerung des Bauens es durchaus notwendig ift, daß diefe Summe erhöht wird. Wir haben borgeschlagen,

bie Summe auf das Sechsfache also auf 3600 M zu ererhöhen. Und ich bitte, diesen Antrag boch anzunehmen.

Prafident: herr Abg. Lohfe hat das Wort.

Abg. Lohfe: Die Sache liegt meines Erachtens in Birkenfeld so tlar, daß ich nach der Abstimmung zu der Lübecker Vorlage bestimmt annehme, das die Antrage 2, 6. und 11 alle drei angenommen werden.

Brafident: Das Wort wird nicht verlangt? Bir fommen gur Abstimmung. 3ch bitte bie Abgeordneten, Die den Antrag 1 auf Ablehnung annehmen wollen, fich gu erheben. -- Geschieht. - Er ist abgelehnt. Ich bitte jest Die Abgeordneten, die den Antrag 2 auf Bewilligung bon 111000 M annehmen wollen, sich zu erheben und stehen Bu bleiben. — Geschieht. — 16 Stimmen. Bitte um bie Gegenprobe. — Geschieht. — 16 gu 16 Stimmen. Stime mengleichheit. Ich fann vielleicht versuchen, Die Abstimmung am Schluffe der Tagesordnung zu wiederholen, fei es heute Abend ober morgen früh. (Buruf: Donnerstag.) Die Tagesordnung von heute muß erledigt werden, fonft fann ich Donnerstag nicht anfangen. Es folgt jest ber Untrag 3: "Annahme des § 49". Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geichieht. - Es ift die Minderheit. (Buruf: Gegenprobe!) Ich bitte bie Abgeordneien, die die Regierungsvorlage nicht - Geschieht. — Das annehmen wollen, sich zu erheben. ift die Mehrheit. Es ift abgelehnt. Es find viele Stimmenthaltungen ba, aber trogbem ift es abgelehnt. (Burufe!) Wenn Sie bezweifeln, daß richtig gezählt worden ift, bitte ich zunächst die herren, die für den Antrag 3 gestimmt haben, fich nochmals zu erheben. - Geschieht. - 14. Alfo Stimmengleichheit. Wir ftimmen auch hier nochmals wieder ab. Dann barf ich wohl ben Antrag 4 befeitigen, ben Untrag, die Eingabe des evangelischen Konfistoriums für erledigt zu erflären. Ich bitte Die Abgeordneten, Die diejen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. -Es ift angenommen.

Wir kommen zu den §§ 50 und 52. Dazu ftellt eine Minderheit den Antrag 5: "Ablehnung der §§ 50 und 52." Gin Teil ftellt den Antrag 6: "Annahme der §§ 50 und 52 unter Erhöhung der Voranschlagssummen von 10518 M auf 21036 M und von 7855 M auf 14110 M." Ein anderer Teil beantragt im Antrag 7: "Annahme der §§ 50 und 52." Das ift die Regierungsvorlage. Und ichlieglich stellt der Ausschuß den Antrag 8: "Der Landtag wolle die Eingabe der Rommiffion für fatholische Rirchenangelegens heiten für erledigt erflaren." 3ch eröffne die Beratung über die vier Antrage des Ausschuffes Rr. 5-8 und die §§ 50, 52. Da das Wort nicht verlangt ift, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und zwar in der Reihenfolge der Antrage. Sch bitte die Abgeordneten, die ben Antrag 5 auf Ablehnung der §§ 50 und 52 annehmen wollen, fich zu erheben. — Geschieht. — Er ift abgelehnt. 3ch bitte nunmehr die Abgeordneten, die den Antrag 6 auf Annahme der §§ 50 und 52 unter Erhöhung der Borans schlagssummen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geichieht. - 16. Bitte um die Gegenprobe. - Geschieht. -Der Antrag ift mit 18 gegen 16 Stimmen abgelehnt. Wir fommen jest zum Untrag 7: "Unnahme ber §§ 50 und 52."

Mso die Regierungsvorlage. Ich bitte die Abgeordneten, sie diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Gestieht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 18 gegen 16 Stimmen angenommen. Intrag 8: Die Eingabe der Kommission für die katholischen kirchenangelegenheiten für erledigt zu erklären. Ich bitte kie Abgeordneten, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich werheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Zur siehäftsordnung Serr Abg. Tanzen.

Abg. Tanten: Ich möchte fragen, der Antrag 6 ift wich wohl als erledigt anzusehen, wo eben Stimmensteichheit war.

Brafident: Rein, ber Antrag 6 ift abgelehnt. Stimmen= deichheit liegt nur vor bei ben Antragen 2 und 3, jum § 49.

Dann ist hier noch der Antrag 9 zu wiederholen, der kreits in erster Lesung zum Etat angenommen war, "Answhme der §§ 51, 53, 54 und 54a einschl." Ich eröffne win die Beratung. Da niemand das Wort wünscht, bitte in die Abgeordneten, die den Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Es ft angenommen. Der Antrag 10 ist ersedigt.

Zum § 55 ist der Antrag 11 gestellt: "Annahme des § 55 unter Erhöhung der Boranschlagssumme auf 3600 M." Intrag 12: "Ablehnung des § 55", und endlich Antrag 13: Annahme des § 55." Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen. Wenn niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab, zunächst über den Antrag 12, "Ablehnung des § 55." Ich ditte die Abgeordneten, die den Antrag anschmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es ist digelehnt. Antrag 11. Ich ditte die Abgeordneten, die den Antrag 11 auf Einstellung der Summe von 3600 M anschmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist mgenommen. Antrag 13 ist durch die Annahme des Ansmaß 11 erledigt.

Es folgt der 12 Gegenstand:

Bericht des Ausschusses 3 (Finanzausschuß) zur zweiten tinng der dem Finanzgesete für 1922—23 vorzulegenden Branschläge sowie über Form und Inhalt des Finanzwiches. 1. Lejung.

Der Ausschuß ftellt ben Antrag 1:

Der Landtag wolle

a) dem Boranschlage seine versaffungsmäßige Bus ftimmung erteilen,

b) beschließen:

1. der Teuerungszuschlag für alle Gehaltsgruppen und Ortsklassen beträgt für das Rechnungsjahr 1922 20 vom Hundert des Gehalts, des Ortszuschlages und der Kinderzuschläge;

2. die nicht planmäßigen Beamten erhalten zu ihrer Bergütung nebst Teuerungszuschlag fols gende Hundertsätze des Gehalts nebst Teuerungszuschlag eines planmäßigen Beamten der ersten Gehaltsstufe ihrer Eingangsgruppe erreicht:

a) bei Bivilanwärtern

95 v. S. im 1. Diatarendienstjahre,

95 v. S. im 2.

98 v. S. im 3.

100 b. S. im 4. Diatarenbienftjahre

100 v. H. im 5. b) bei Militäranwärtern

95 v. S. im 1. Diatarendienftjahre,

98 v. H. im 2.

100 v. S. im 3. 100 v. S. im 4.

3. das Staatsminifterium wird ermächtigt, die in Biffer 1 und 2 festgesetzten Teuerungszuschläge zu verändern, wenn und insoweit das gleiche für die Reichsbeamten geschieht.

Der Berichterftatter Abg. Müller hat bas Bort.

Abg. Müller: In den Anträgen zu den einzelnen Landesteilen ist unter b ein Antrag gestellt, die Teuerungszuschläge so zu fassen, wie hier zum Ausdruck gekommen ist. Es ist aber von der Staatsregierung in Aussicht gestellt worden, weil sie sich noch ändern, dies in der 2. Lesung zusammenzufassen, sodaß eine Beschlußfassung sich an dieser Stelle erübrigt.

Präsibent: Nach biesem Vortrag des Herrn Berichtserstatters fällt in dem Antrag 1 der Teil, der unter b verzeichnet ist, fort. Der Antrag beschränkt sich also auf die Worte: "Dem Boranschlage" — für die Zentralkasse ist hier gemeint — "seine versassungsmäßige Zustimmung erzeilen." Die anderen Sachen kommen bei der 2. Lesung des Finanzgesetzes zur Beschlußfassung. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1 in der abgekürzten Form. Wenn das Wort nicht verlangt wird, ditte ich die Abgesordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu ersheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Der Antrag 2 für ben Landesteil Oldenburg fagt:

"Der Landtag wolle

a) bem Boranschlage seine verfassungsmäßige Buftimmung erteilen."

Hier wiederholt sich das, was ich eben gesagt habe: Alles, was unter b aufgeführt ist, ist zu streichen. Also dieser ganze Teil, was unter den Ziffern 1, 2, 3 und 4 aufgeführt ist, fällt aus dem Antrag fort. Ich bitte also, wenn das Wort nicht verlangt wird, die Abgeordneten, die dem Antrag 2 entsprechen wollen, sich zu erheben. — Gesschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Nun fommen Separatantrage. Der Ausschuß ftellt

den Antrag 3:

Annahme des § 58 der Einnahmen unter Ermäßigung der Summe von 20000000 M auf 15000000 M. Ich eröffne hierzu die Beratung. Das Wort ist nicht verslangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Antrag 4: "Annahme des Antrages des Abg. Feigel", ber im Text enthalten ist. Ich eröffne die Beratung zu biesem Antrag und zum Antrag Feigel und gebe Herrn Geheimrat Stein das Wort.

Geh. Dberfinangrat Stein: Meine Dame und meine Herren! In gewissem Gegensatz zu diesem Antrag muß ich die Mitteilung machen, daß fämtliche Sate, die für

Bauten im Boranschlag sind, aller Boranssicht nach sich nicht werden einhalten lassen. Durch die Geldentwertung sind die sämtlichen Preise für Materialien und Löhne in einer Weise gestiegen, daß die Boranschläge, die ja durchweg aus dem vorigen Jahre stammen, durch die Tatsachen überholt sind. Und die Staatsregierung muß daher den Landtag bitten, sich stillschweigend einverstanden zu erklären, daß die sämtlichen Ansähe bei der Abrechnung sich nicht werden einhalten lassen, sondern wahrscheinlich in allen Fällen stark überschritten werden.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Wenn nicht, kommen wir zur Abstimmung über den Antrag 4. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angesnommen. Antrag 5:

Annahme bes § 1 ber Ausgaben unter Erhöhung ber Summe von 4450000 M auf 4470000 M. Ich eröffne bie Beratung zu diesem Antrag und gebe Herrn

Beheimrat Stein bas Bort.

Geh. Dberfinanzrat Stein: Ich muß zu diesem Antrag einen Berbesserungsantrag stellen. Die Summe, die für Ministerialzulagen vorgesehen ist und von 10000 auf 30000 M erhöht werden sollte, reicht auch in diesem Bestrage nicht aus. Die Staatsregierung muß daher bitten, den Betrag von 30000 auf 80000 M zu erhöhen und dementsprechend die Gesamtsumme von 4470000 auf 4520000 M.

Präfibent: Der Herr Regierungsbevollmächtigte beantragt, die Summe auf 4520000 M zu erhöhen. Ich eröffne die Beratung über diesen Verbesserungsantrag. Herr Abg. Müller als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. Müller: Ich glaube, angesichts ber Lage, in ber wir uns befinden, läßt es sich nicht anders machen, als biese Erhöhung zu bewilligen. Es ist bekannt, wiebiel Schwierigkeiten bas Ministerium hat, Beamte zu halten. Und bies ift ein Weg bazu, um dies zu ermöglichen.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Wenn es nicht der Fall ift, lasse ich über den Verbesserungsantrag des Herrn Regierungsbevollmächtigten abstimmen. Wird der angenommen, ist damit der Antrag 5 erledigt. Ich bitte also die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag zum Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Damit ist der Antrag 5 erledigt.

Es folgt der Antrag 6, von einem Teil des Ausschusses gestellt: "Annahme des Antrages des Abg. Hollmann." Der Antrag befindet sich ebenfalls im Text. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 6 und dem Antrag Holl=

mann und gebe herrn Abg. Lohfe bas Wort.

Abg. Lohfe: Ich bitte um Annahme bieses Antrags. Es handelt sich um die Stellung des Geschäftsstührers des Landesausschusses für Arbeiter und Angestellte im Landesteil Oldenburg. Es ist schon dei der ersten Beratung über die Sache gesprochen worden. Ich will mich deshalb kurz fassen und nur erklären, daß nach den damals von der Regierung abgegebenen Erklärungen m. E. diese

Stellung eine ganz unhaltbare ift. Es ift in keiner Beise klar gestellt worden, in welcher Beise die Auswahl der Perssönlichkeit getroffen worden ift. Er soll Bertrauensmann der Arbeiter und Angestellten sein, ist aber andererseits als Angestellter des Ministeriums behandelt. Das gibt eine unhaltbare Lage. Ich muß deshalb den Antrag befürworten.

Bräsident: Bird das Wort verlangt? Es ist nicht ber Fall. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit, es ist abgelehnt.

Antrag 7:

Annahme bes § 41 ber Ausgaben unter Erhöhung ber Summe von 60 000 M auf 80 000 M.

Ich eröffne die Beratung dazu. Wenn niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Antrag 8:

Annahme des § 58 der Ausgaben unter Erhöhung ber Summe von 3100 M auf 5100 M.

Ich eröffne auch hierzu die Beratung. Wenn niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab und bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Gesschieht. — Auch der ist angenommen. Antrag 9:

Annahme bes § 74 ber Ausgaben unter Erhöhung ber Summe von 8000 M auf 20000 M.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 9. Wenn niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Antrag 10:

Annahme bes § 81 ber Ausgaben unter Erhöhung ber Summe von 405 400 M auf 428 400 M.

Ich eröffne hierzu die Beratung. Wenn niemand das Wort wünscht, bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenomen. Antrag 11:

Annahme des § 98 unter Erhöhung der in 1. Les fung bewilligten Summe von 946 000 auf 991 000 M. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen

wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Folgt nunmehr ein Antrag eines Teils des Ausschusses,

Antrag 12:

Annahme des Antrags des Abg. Hollmann, nämlich die Bauschsumme zu erhöhen von 145800 auf 420000 M. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 12 und gebe Herrn Abg. Lohse das Wort.

Abg. Lohse: Die Brücke, die durch den Antrag Stukenberg gedaut werden sollte, ist vom Landtag nicht betreten worden. Es handelt sich jest um die Entscheidung, ob die diesseits gekorderte paritätische Behandlung der evangelischen Kirche eintreten soll oder nicht. Ich vertrete die Forderung, daß paritätische Behandlung eintritt und behaupte, daß die Parität auß gröblichste verletzt wird, wenn unser Antrag nicht angenommen wird. Die Sache ist m. E. völlig klar. Die bisherigen Bezüge sind weiter zu zahlen. Die Erhöhung der Bezüge des Offizialats, der wir zugesstimmt haben, ist so eben auch von seiten des Zentrums

schiglich gerechtfertigt worden mit der Geldentwertung. Dieser Gesichtspunkt trifft aber auch bei dieser Position genau so zu, wie bei der Anlage 2. Es sollen nach der Reichsversissung die die dieserzigen Bezüge, die disherigen Leistungen des Staates weiter gewährt werden. Stellt man sich auf den Standpunkt, daß auch bei der Weitergewährung dieser Besige der Geldentwertung Rechnung zu tragen ist — und das ist bei der Anlage 2 geschehen —, so muß dasselbe für die Bezüge der evangelischen Kirche gelten.

Brafibent: Der Berr Minifterprafibent hat bas Wort.

Minifterprafident Zaugen: Meine Dame und meine berren! Es find alle vier Untrage gu bem Antrag Stufenberg abgelehnt worden. Das fann die Staatsregierung, wenn fie s für richtig halt, naturlich nicht hindern, ben vom Berrn Ibg. Stufenberg vorgeschlagenen Weg zu beschreiten und hrerfeits die Ungelegenheit in ber borgeschlagenen Beife noch einmal gründlich zu prüfen. Ich will auf die Materie in diefem Augenblick nicht eingehen. Die Grunde dafür will ich Ihnen nicht länger auseinanderfeten, aber bemerken, bag in den nächsten Tagen bem Landtag schriftlich die Stellung bes Staatsministeriums zu dieser Frage zugehen wird, genau pragifiert. Betonen möchte ich hier nur, bag bas, mas ich gelegentlich ber Bereidigung und Ginführung bes leiber wieder verftorbenen Offizials in Bechta vor einigen Wochen Belegenheit hatte, namens bes Staatsminifterums auszuführen, daß das Ministerium auf bem Standpunkt fteht, daß das Berhältnis zwischen Staat und Rirche aufgebaut im foll auf dem Grundfat der Berftandigung und des friedens, nicht nur gilt für das Berhaltnis bes Staates jur fatholischen Rirche, sondern auch gur evangelischen Rirche, daß bas Staatsministerium, wenn ber paritätische Unspruch, ben herr Abg. Lohfe behauptet, ben bas Staatsminis ferium bisher nicht anerkannt hat, tatfächlich besteht, daß bann die Staatsregierung fich felbstverftanblich und gewiß mit allgemeiner Zustimmung bes Landtags fich feinen Augenblid befinnen wird, diefer Parität zu folgen. Ich glaube, daß damit das gejagt ift, was vom Standpunkte der Regierung ms zu fagen nötig ift. Alles andere, die Stellung ber Regierung zu ber Frage felbft und auch eine Entscheidung, mvieweit die Regierung bem Borichlage bes Berrn Abg. Stufenberg zu folgen beabsichtigt, wird in ben nächsten lagen dem Landtag in einer schriftlichen Mitteilung gur Renntnis gebracht werben.

Brafibent: herr Abg. Ralffuhl hat bas Wort.

Abg. Kalffuhl: Ich bedanere, daß der Antrag Stukensterg abgelehnt worden ift, und daß jest die Möglichkeit vor ber Hand nicht besteht, ganz schnell ein derartiges Gutachten merhalten. Aus Billigkeitsgründen kann man für den Antrag 12 stimmen.

Brafident: herr Abg. Schmidt hat bas Bort.

Abg. Schmidt: Wir werben gegen den Antrag 12 simmen. Herr Abg. Lohse hat den Antrag Hollmann, Antrag 12, betreffend Weitergewährung der Bauschsumme, besürwortet im Hindlick darauf, daß, nachdem der Antrag Stukenberg gefallen ist, nun keine Möglichkeit da ist, die Sache jest festzustellen und aus Billigkeitsgründen jest die

Stenogr. Berichte. II. Landtag, 6. Berfammlung.

erhöhte Summe zu geben. Ich verweise baraut, daß die Möglichkeit mit der Annahme des Antrags Stukenberg vorsliegt. Wenn der Ankrag Stukenberg angenommen wäre, würde ein Rechtsgutachten einzuziehen sein. Aber nach der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten wird ja sowieso das Rechtsgutachten eingezogen werden. Und darum wollen wir abwarten, was das Rechtsgutachten sagt.

Präsident: Das Wort ist zur Beratung nicht weiter verlangt? Es wird mir von Herrn Abg. Nieberg ein Antrag auf namentliche Abstimmung überreicht, der genügend unterstützt ist und zwar zum Antrag 12. Wir stimmen also dort namentlich ab. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben W. Ich bitte also die Abgeordneten, die den Antrag 12 annehmen wollen, mit ja, die ihn abslehnen wollen, mit nein zu antworten.

Behand ja, Wichmann ja, Willenborg nein, Zehetmair nein, Zimmermann nein, Zipp ja, Albers nein, Bäuerle fehlt, Bartels nein, Behlen ja, Behrens nein, Dannemann ja, Denis nein, Dörr ja, Dohm ja, Feigel nein, Frerichs nein, Fröhle nein, Harries nein, Hartong (Delmenhorst) fehlt, Hartong (Birkenfeld) ja, Haßkamp nein, Heitmann nein, Frau Hense ja, Henneice nein, Hollmann ja, Hug nein, Fordan nein, Kalktuhl ja, Kaper (Burmeide) ja, Kaper (Ellenserbamm) nein, Ketelhohn nein, König nein, Krause nein, Lohse ja, Meher nein, Müller ja, Nieberg ja, Raschte nein, Sante nein, Schmidt nein, Schömer nein, Schröder ja, Stark fehlt, Stukenberg nein, Svenson sehlt, Tanzen nein, Unkelbach ja.

Der Antrag ist mit 27 zu 17 Stimmen abgelehnt. Es folgt der Antrag 13: "Annahme des § 155 unter Er= höhung der Summe von 501000 M auf 595000 M." Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Wenn niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab und bitte ich die Absgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu ersheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Antrag 14:

- 1. Annahme bes § 279 f. unter Erhöhung der Summe von 100000 M auf 250000 M, Be= merkung: 50000 M find zu Vorarbeiten für einen Stichkanal von Olbenburg nach Wilhelms= haven und für einen Bewäfferungskanal im Sever= lande zu verwenden.
- 2. Der Landtag wolle die Eingabe bes Küftenkanals vereins durch die Beschlußfassung zu obigem Paras graphen für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 14. Wenn niesmand das Wort wünscht, stimmen wir ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu ersheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Antrag 15:

Annahme des § 238 unter Erhöhung ber Summe von 6000 M auf 10000 M.

Ich eröffne hierzu die Beratung. Da auch hier niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab. Ich bitte die Ab= geordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu er= heben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Antrag 16:

Annahme bes Antrags bes Regierungsvertreters und Annahme bes § 285 unter Erhöhung ber Summe von 50000 M auf 100000 M.

Ich eröffne die Beratung. Wenn niemand das Wort wünscht, bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Dann Antrag 17 eines Teils des Ausschuffes: "Annahme des Antrags des Abg. Hollmann auf Ablehnung des § 329 t und der beiden dazu gestellten Anträge des Regierungssvertreters." Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Abg. Lohse das Wort.

Abg. Lohje: Ich will zur Begründung nur das eine wiederholen, was schon gesagt worden ist: Der Landtag kann seinem Ausgabenbewilligungsrecht keinen Nachdruck versichaffen, wenn er dem Druck der vollendeten Tatsachen weicht.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 17 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist abgelehnt.

Es folgt der Antrag 18:

Der Landtag wolle

1. die erforderlichen Mittel zu den betreffenden Paras graphen der Boranschläge bewilligen und instefondere zu § 339 der Ausgaben die Summe von 16 000 M auf 21 000 M erhöhen,

2. das Staatsministerium ermächtigen, den zu Nr. 2, 3, 5, 6 und 7 des Nachtragsverzeichnisses eingestellten Teuerungszuschlag von 20 v. H. des Grundbetrages zu verändern, wenn und soweit das Gleiche für die Beamtengehalte geschieht.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Wenn niemand das Wort wünscht, stimmen wir über den Antrag 18 ab und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Antrag 19:

Annahme des § 339e unter Ermäßigung der Summe von 14 195 000 M auf 9 195 000 M.

Und weiter bamit zusammenhängend Antrag 20:

Erhöhung der Summe im § 402 der Einnahmen des Landesbaufonds (Anleihen) von 17011475,94 M auf 22011475,94 M.

Weiter Antrag 21:

Ermäßigung der Summe im § 407 der Einnahmen des Landesbaufonds von 14 195 000 M auf 9 195 000 M.

Und endlich Antrag 21a:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß im Jahre 1922 die Aufnahme von 90 000 M zur Tilgung der konsolidierten Schulden untersbleiben kann.

Diese Anträge hängen innig mit einander zusammen. Ich eröffne die Beratung über alle vier Anträge. Da das Wort nicht verlangt ist stimmen wir ab und bitte ich die Absgeordneten, die die Anträge 19—21a annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Bum Boranichlag des Landesteils Lübed ftellt ber Ausschuß ben Antrag 22:

Der Landtag wolle

a) dem Boranfchlag feine verfaffungsmäßige Buftimmung erteilen.

Das, was unter b steht, ist wiederum zu streichen, b Biff. 1, 2, 3 bis auf Seite 848 oben, wo es wieder anfängt: "Zu § 49 der Ausgaben".

Ich stelle den so verfürzten Antrag 22 zur Beratung. Wenn niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Antrag 23:

Annahme des § 49 unter Erhöhung ber Summe von 1 308 500 M auf 1 328 500 M, wobei in den Bemerkungen der Betrag für Baukosten von 45600 M auf 65 600 M erhöht wird.

Ich eröffne die Beratung. Da das Wort nicht verlangt ist bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenomsmen. Antrag 24:

Unnahme bes § 50b unter Erhöhung ber Summe

von 8 500 M auf 12 300 M.

Ich eröffne die Beratung. Da niemand das Wort wünscht, ftimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Anstrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Antrag 25:

Annahme bes § 74 ber Ausgaben unter Erhöhung ber Summe von 87 000 M auf 132 000 M.

Ich eröffne die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Antrag 26:

Annahme des § 28 der Ausgaben unter Erhöhung der Summe von 1600 M auf 251 600 M und mit folgender Bemerkung: "Ferner zur Gewährung eines Zuschusses an den Oftseebäderfonds für die Wiederherstellung der durch Eisgang zerstörten Anslegebrücke in Niendorf 250 000 M, die in 5 Jahren in gleichen Teilbeträgen, beginnend mit dem Jahre 1923, zurückzuerstatten sind."

Ich eröffne die Beratung. Da niemand das Wort wünscht bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 26 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist ans genommen.

Bum Boranichlag des Landesteils Birtenfeld ftellt ber Ausschuß den Antrag 27 — er hat feine Nummer —:

Der Landtag wolle

a) dem Voranschlag seine verfaffungsmäßige Bus ftimmung erteilen.

"b beschließen" ist wieder zu streichen und zwar bis zu der Spalte, wo es heißt "Der Abg. Dorr beantragt usw."

Sch eröffne die Beratung über ben verfürzten Untrag und

gebe herrn Geheimrat Stein bas Bort.

Geh. Oberfinanzrat Stein: In ben Ansätzen für ben Landesteil Birkenfeld steckt durchweg die sogenannte Besatungszulage. Die ist s. It. eingeführt worden auf Anregung des Landtags, um die Beamten und Angestellten des Landesteils

Birfenfeld mit ben entsprechenben Beamten und Angeftellten Des Reichs und ber umliegenden Staaten gleichzustellen. Statt der Vorlegung des Voranschlags ift nun vom Reich eine Neubeordnung getroffen, indem neben ber Befagungs= julage bort noch eine Wirtschaftsbeihilfe gewährt wird, die ungefähr dieselbe Sohe erreicht, wie bie Befagungegulage. Die Staatsregierung hat den Boranschlag nicht dementspre= dend nachträglich ändern können, fest aber voraus, daß der Landtag auch der Zahlung dieser Wirtschaftsbeihilfe seinerfeits guftimmt. Es befteht allerdings einftweilen noch fein Unterschied zwischen der Befatungezulage und diefer Birticaftsbeihilfe, indem das Reich von der Befatungszulage 80% trägt, mahrend es die gleiche Beftimmung für die Birtichaftsbeihilfe vorläufig noch zurüchalt. Die Staats= regierung wird aber im Berein mit den anderen Staaten dahin wirken, daß das Reich auch diese Zahlung übernimmt, weil die Wirtschaftsbeihilfe ohne jedes Zutun des Landes vom Reich eingeführt worden ift und dadurch das Reich für die Länder eine Zwangslage herbeigeführt hat, beren fich bas Land nicht entziehen fann.

Bräsident: Das Wort ist nicht verlangt? Wir stimmen über den verkürzten Antrag 27 ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu ersheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Antrag 28: Annahme des § 15 der Einnahmen unter Erhöhung der Summe von 8 000 000 M auf 8 100 000 M und des § 33 der Ausgaben unter Erhöhung der Summe von 75 000 M auf 175 000 M mit der Bemerkung: "Die gegen 1921 mehr eingestellten 100 000 M sollen zur Unterstützung der Gemeinden dienen, deren Wege durch die Holzabsuhr aus den Staatswaldungen besonders start gelitten haben."

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 28. Das Wort ist nicht verlangt? Ich bitte die Abgeordneten, die den Anstrag 28 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Es folgt der Antrag 29:

Annahme des § 56 der Ausgaben unter Erhöhung der Summe von 567 700 M auf 578 250 M.

Ich eröffne die Beratung. Wenn niemand das Wort wünscht, bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehsmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist ansgenommen.

Antrag 30:

Annahme bes § 80a ber Ausgaben unter Ermäßigung ber Summe von 1362000 M auf 380000 M. Ich eröffne die Beratung darüber. Ich bitte nunmehr die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu ersheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Antrag 31:

Der Landtag wolle die Boranschläge, wie sie aus den Beschlüssen zur 1. Lesung hervorgegangen und wie sie durch die Beschlußfassung zu den vorstehens den Anträgen geändert worden sind, auch in zweiter Lesung annehmen.

Antrag 32:

Der Landtag wolle dem Entwurfe des Finanzgesetes für 1922/23 nebst Unlagen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

herr Abg. Müller hat bas Wort.

Berichterstatter Abg. Müller: Ueber bem Wort "Anstrag 31" in der Zeile darüber steht: "den früheren Vorsjahren." Das ist ein Schreibfehler, es muß heißen: "dem früheren Verfahren anschließt."

**Präsident:** Das Wort ist zu den Anträgen 31 und 32 nicht verlangt? Ich bitte die Abgeordneten, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung des Finanzegeses bitte ich bis morgen früh 9 Uhr einzureichen.

Der nächste (14.) Gegenstand ift ber

Bericht des Ausschuffes 2 über den Entwurf eines Grundsteuergesehes für den Landesteil Oldenburg. 2. Lesung. (Anlage 23.)

Es werden eine Reihe von Anträgen gestellt, zunächst der Antrag 1, Antrag einer Minderheit des Ausschusses: "Annahme des Antrags des Regierungsbevollmächtigten zu § 5 Absat 1", der im Bericht mitgeteilt ist. Dann ein Antrag 2 eines Teils des Ausschusses: "Annahme des Antrags des Regierungsbevollmächtigten zu § 5 Abs. 2." Antrag 3 einer Wehrheit des Ausschusses: "Annahme des Antrags des Abg. Dannemann." und schließlich ein Antrag 4: "Annahme des Antrags des Abg. Behrens." Die Anträge sinden sich sämtlich im Bericht. Der Antrag Dannemann ist durch einen Berbesserungsantrag — ich weiß nicht, ob die Textur allen Abgeordneten zugegangen ist — verbessert. Der Antrag Dannemann lautet also in Zufunst:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung: Der Besteuerung wird der nach den Vorschriften der Reichsabgabenordnung für eine Wertermittelung ermittelte Wert zur Zeit des Beginns des Veranlagungszeitraums ohne Schuldenabzug zugrunde gelegt mit der Abweichung, daß bei der Berechnung der Wert des Inventars außer Betracht bleibt.

Der Antrag hat bann einen zweiten Teil:

Antrag 2: Im zweiten Absatz bes § 5 werden bie Worte "bindende Borschriften" ersetzt durch bas Wort "Richtlinien".

Insofern ist der Antrag des Herrn Abg. Dannemann abweichend von dem Ihnen im Abklatsch Seite 1007 vorsliegenden. Ich eröffne jest die Beratung zu den Anträgen 1 bis 4, zum Antrag 3, der auf Annahme des Antrags Dannemann geht in der Fassung: "Annahme der Anträge des Abg. Dannemann, 1 und 2", wie ich sie eben mitsgeteilt habe. Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: Es handelt sich hier um ein Geseh, wonach der Grunds und Hausbesitz besteuert werden soll, und um nichts anderes. Wenn Sie den Antrag der Regierung annehmen wollen, dann besteuern Sie damit nicht nur den Grunds und Hausbesitz, sondern bei der Landwirtsschaft auch die gesamten Betriebsmittel, denn nach der Reichssabgabenordnung sind die Betriebsmittel in dem Ertragswert mit enthalten, und es ist doch nicht unsere Absicht, nun etwa diese Betriebsmittel mit zu besteuern, man würde also die Landwirtschaft ganz besonders besteuern im Gegensabe zu jedem anderen Besitz. Der Herr Regierungsvertreter hat

auch im Ausschuß gesagt, bag felbstverftanblich in einem folchen Falle, wenn eine Besitzung verpachtet ift, ber Wert ber Betriebsmittel abgesett werden muß, mas hat bas gur Folge, die Gemeinden haben das Recht, Buschläge zu dieser Steuer zu erheben, das wurde alfo bedeuten, daß bei gleichen Besitzungen von gleicher Große die Buschläge grundverschieden fein wurden. Rehmen wir 'mal an, daß ber Ertragswert bei einer Besitzung, wo der Eigentümer sie selbst bewirtschaftet, meinetwegen mit ben Betriebsmitteln gufammen eine Million wert ift, bann murbe bas unter Umftanden in einem anderen Falle, wo verpachtet ift, vielleicht die Salfte fein; die Gemeinde wird alfo das Buschlagsrecht nach diesen Sagen heben, Grund- und Sausbesit murben alfo völlig verschieden behandelt werden. Wenn Gie alfo ben Untrag ber Staatsregierung annehmen, tommt bies ichiefe Bild beraus, bas fann unter feinen Umftanben angehen. Wir wollen nur den Grund- und Hausbesitz besteuern und nichts anderes, und es mare unerhort, wenn man bei ber Land= wirtschaft die Betriebsmittel mit besteuern wollte; ich barf Sie beshalb bitten, um eine Gleichmäßigfeit herbeiguführen, meinen Untrag anzunehmen, bann wird ber Grund. und hausbesit verfteuert, und darum handelt es fich hier und um nichts anderes.

Brafident: Berr Ubg. Tangen hat bas Bort.

Abg. Tangen: Rach den Ausführungen bes herrn Abg. Dannemann scheint es ja, als wenn ce fich um die Besteuerung des Bodens handelt; es handelt sich aber um einen Dafftab, nach bem die Steuer umgelegt werden foll. Nun handelt es fich weiter um den Begriff des Ertrags= wertes; in dem Ertragswert steckt selbstverständlich das Inventar mit drin, denn ohne Inventar läßt fich fein Ertrag erzielen, bas ift ber Begriff bes Ertragswerts, ben wir in Oldenburg nie gehabt haben. Bare ber gemeine Bert angenommen worden, dann ware das gefommen, mas herr Dannemann erreichen will; unfer oldenburgischer Ertrags= wert, das ift der gemeine Wert, da ift das Inventar nicht mit brin, wenn man aber ben preugischen Ertragswert will, geht es nicht anders als mit dem Inventar. Nachdem die Regierung erklärt hat, daß zur Bermögensfteuer, die uns bevorfteht, demnächst der Grund und Boden nach dieser Regelung geschätzt werden wird, würde man nicht recht verftehen, wenn er hier anders bewertet werden wurde; gur Vermögenssteuer wird er demnächst so geschätzt werden muffen nach Borfchrift ber Reichsabgabenordnung, und da würde es nicht recht verständlich fein, wenn nun berfelbe Grund und Boden zu den Gemeindelasten und Staatslaften anders bewertet würde, deshalb hat die Minderheit fich entschloffen, bem Antrage ber Staatsregierung zuzustimmen. Aber an fich fachlich richtiger mare ber alte oldenburgische Ertrags= wert, wie er im Grunderbrecht genau bargelegt ift; bas ift ber gemeine Bert, ben wir ursprünglich wollten, der bect fich auch mit bem Ertragswert. Seben Sie in Oftfriesland nach, ba bedt fich ber Ertragswert mit bem gemeinen Wert; aber nachdem bei der Reichsvermögensfteuer die Bewertung bes Grundbefiges nach diefem Modus vorgeschrieben ift, glaube ich doch, daß es richtig ift, ihn auch als Dafftab für die Umlegung ber Staats- und Gemeindesteuern gu nehmen.

Brafident: Berr Abg. Dannemann hat das Bort. Abg. Dannemann: 3ch muß herrn Abg. Tangen miberfprechen. herr Tangen fagt: Wenn man einen Ertragswert ermitteln will, geht es nur fo, bag man auch bas Inventar mit heranzieht. herr Tangen felbft hat auf das Grunderbgefet hingewiesen. Es ift in Oldenburg bisher auf den Bedanten fein Menfch gefommen, daß gum Ertrags: wert die Betriebsmittel gehören, fondern nach dem Grunderbgefete find die Betriebsmittel ausdrücklich ausgenommen: nach dem Grunderbrecht wird lediglich die Stelle geichatt und die Betriebsmittel werden allein gefchatt. Ge mare boch gang eigenartig, wenn man bier in einem Befet, mo man nur ben Grund. und Sausbefit treffen will, ben gangen Biebbeftand, die gangen Dafchinen mit herangiehen wollte. bas ift in bem Untrag ber Regierung enthalten; nach bem Untrag ber Staatsregierung gehoren die Betriebsmittel bagu, das heißt alfo, der Wert, der angenommen ift gur Reichsvermögensfteuer, foll auch als Grundlage bienen für bie Befteuerung nach dem Grundsteuergefet, deshalb fage ich, der Antrag ift unannehmbar. Es mare doch unerhört, wenn man die Landwirtschaft besonders belaften murbe, nur weil es eben die Landwirtschaft ist; hier handelt es fich um die Befteuerung bes Grund= und Sausbefiges, und biergu fann man nicht die Betriebsmittel mit einstellen.

Prafident: Der Berr Minifterprafident hat bas Bort.

Ministerpräsident Tangen: Es handelt fich barum, ob man den Ertragswert oder den gemeinen Wert - das find zwei Begriffe - zugrunde legen will bei ber Bewertung des Grund= und Sausbesitzes. Man will den gemeinen Wert nicht zugrunde legen, und zwar fann man es auch nach Anficht der Regierung deshalb nicht, weil das Reichsbermögensfteuergeset ben Ertragswert vorschreibt, und es nicht recht verftändlich mare, wenn die Grundstücke einmal gur Reichsvermögenssteuer bewertet und zum anderen nach einem anderen Magstab hier zur Grundsteuer bewertet werden follen; wir find beshalb einig darüber, daß nicht ber gemeine Wert zugrunde gelegt werden fann, den Ertragswert aber tann man doch nur faffen, wenn man die Betriebsmittel mit erfaßt. Nun fommt bas Entscheidende: Wird dann, wenn die Betriebsmittel mit erfaßt werden, die Landwirtschaft mehr belastet oder nicht? Und da ist es doch jo, daß man nur eine Grundlage für die Umlegung einer beftimmten Summe schaffen will. Es fommt barauf an, baß man möglichst die Nachbargleichheit, die Gerechtigkeit durch das gange Land bei der Bewertung der verichiedenen Grunds ftude trifft. Die Schwierigkeit, die bei ber Miterfaffung der Inventarien bei den landwirtschaftlichen Grundstücken entsteht, liegt darin, daß der Berpachter, der nicht in dem Befit des Inventars ift, sich, wenn es gang gerecht fein follte, mit feinem Bachter über die Berteilung der Laft auseinanderseten mußte, die den Boden unter Bugug bes 3n= ventars trifft. Meine Dame und meine Berren, es ift Deshalb nicht fo, wie herr Abg. Dannemann vorstellt, daß durch die Miterfaffung eine höhere Belaftung des Bodens erfolgt, fondern nur eine andere Berteilung berfelben Gumme. Db ich im Endergebnis bei ber Grundsteuer einen Wert bes Grund und Bodens mit Inventar von 50 Millionen Mark oder von 1000 Millionen Mark habe, barauf kommt es

nicht an, sondern auf die Summe, die ich über diese Bewertungsmenge verteile, das ist das Entscheidende, und deshalb glaube ich, wenn man den Ertragswert schon will
— und wir wollen ihn ja auch —, daß man dann ihn in
gerechter Beise nur mit dem Inventar wollen muß.

Prafident: Herr Abg. Lohfe hat bas Wort.

Abg. Lohfe: Die Sache liegt boch fo, es ift zuzugeben, daß es sich an sich nur um die Findung eines richtigen Magftabes handelt, und es möchte fich alles hören laffen, was eben gejagt worden ift, wenn nur landwirtschaftlich bewirtschaftete Grundftude jum Bergleich ftanben; bier handelt es fich aber um eine Steuer auf den Grundbefit im allgemeinen, zu ber auch nicht landwirtschaftliche Grundstücke berangezogen werden. Es ift nun gang richtig, daß ich, um ben Ertragswert gu finden, gunächft einmal unterftellen muß, baß diefe Grundftude bewirtschaftet werben, und daß gur Bewirtschaftung Betriebsmittel gehören. Aber es ift boch ein Unterschied, ob ich eine Abgabe vom gangen Bermögen er= hebe, bann tue ich am beften, wenn ich die Betriebsmittel einfach mit hineinrechne, oder ob ich frage, wieviel bringt biefer Betrieb ein bei ben borhandenen normalen Betriebs= mitteln; in letterem Falle habe ich ben Ertrag, ben bas Grundftuck und feine Betriebsmittel einbringen. fich nicht leugnen, daß die Grundftude, beren Betriebsmittel mit geschätt werben, benachteiligt werben gegenüber ben Grundftuden, bei benen Betriebsmittel nicht in Frage fommen, d. h. bei den nicht fandwirtschaftlich genutten Grundstücken, es ergibt sich also eine Ungleichheit, die beseitigt werden muß, benn hier handelt es fich lediglich um eine Steuer auf ben Grund und Boden. Wenn man bavon ausgeht, bag ber Ertragswert genommen werden foll, und der Ertragswert nd nur in der Weise ermitteln läßt, daß man fragt, wieviel bringt das Grundftuck bei Borhandenfein der normalen Bemebemittel auf, dann muß man den Wert der Betriebsmittel von dem Ertragswert wieder abseten und fo den Ertrags= wert des Grundstücks ermitteln. Es ift auch tatfächlich in Oldenburg ftets geschätt worden zu dem Ertragswert, ohne Berudfichtigung der Betriebsmittel, und es mare die Gin= führung einer völlig neuen Schätzungeart, wenn man bas andern wollte, deshalb glaube ich, ift es boch richtig, ben Antrag Dannemann anzunehmen. Wenn man alle Zweckmäßigkeitsgrunde gegeneinander abwägt, glaube ich doch, daß die überwiegenden Zwedmäßigfeitegrunde für ben Antrag 2 prechen.

Brafident: Der Berr Minifterprafibent hat bas Wort.

Ministerpräsident **Tanken:** Es ist richtig, daß eine neue Schätzungsart damit eingeführt würde, die der Anschauung der Mehrheit des Reichsparlaments entspricht. Nun aber diese alte Schätzungsart, das war der gemeine Wert, wie der Albg. Tanken schon richtig ausgeführt hat; das sind wir gewöhnt, ohne Inventar alles zu schätzen. Ich din auch der Auffassung, daß dieser früher ermittelte gemeine Wert sich tatsächlich mit dem Ertragswert deckt, Beweis sind in die Pachten, und daß bei solchen Pachten der Pächter auch noch existieren konnte. Aber auf eins möchte ich aussersschaft mit Inventar demnächst kleine und größere landwirts schätzt mit Inventar demnächst kleine und größere landwirts

schaftliche Betriebe. Wir wollen schäten ohne Inventar, bann ergibt fich folgendes: Wenn gur Reichsvermögensfteuer mit Inventar geschätt wird, und nach ben Grundfagen geschätzt wird, die sonst im Reich üblich sind, und was ich auch gar nicht kritisieren will, nämlich, daß das Inventar bei der Feststellung des Ertragswerts somit hineingerechnet wird, ohne voll bewertet ju fein, bann tommt guftanbe, bag eine Schätzungstommiffion ben Boden fchatt. Gin Bobenbefiger hat zur Reichsvermögensfteuer nach einem Bodenwert mit Inventar, fagen wir, 1 000 000 M beizutragen, nun ftect hier bas Inventar mit brin, bann fagt bie oldenburgi= sche Schätzung, der Boden allein für sich ift 800 000 M wert, bann fagt ber Bobenbefiger, mas ift bas fur eine Schätzung. hier bin ich gum Ertragswert mit Inventar mit 1000000 M eingeschätt; bas Inventar fann ich verfaufen für 500 000 M, alfo die oldenburgische Schätzung muß herab auf 500 000 M. Das Inventar hat einen berartig hohen Wert, wenn es für sich berechnet wird; ba bleibt für ben nadten Boben g. E. gang wenig übrig, und beshalb ift dies ein Tor, was zu Streitigfeiten führt, und gu der Möglichkeit, daß der Boden fich über das Maß der Gerechtigfeit ber Steuer murbe entziehen fonnen.

Brafibent: Berr Abg. Tangen hat bas Wort.

Abg. **Zantzen:** Die Einwendungen des Herrn Abg. Lohfe treffen nicht zu, wenn auch der Grundbesitz nach der Reichsabgabenordnung geschätzt werden soll. Es handelt sich hier nur um Boden, der dauernd lands und forstwirtsichgestlich genutzt wird; anderer Boden wird nach anderer Regel bewertet, insofern fällt der nicht darunter. Im übrigen möchte ich darauf ausmerksam machen, daß der preußische Gesetzentwurf für die neue Grundsteuer auch den Ertragsswert, einschl. der Betriebsmittel, vorschreibt.

Prafident: Berr Geheimrat Bobeder hat das Wort.

Beh. Oberfinangrat Bobeter: In Bezug auf einen formalen Bunkt möchte ich mir eins zu bemerken erlauben. Der Antrag Dannemann ift ja nicht der Antrag ber Regierung. Aber für den Fall, daß er angenommen werden follte, wünscht die Regierung für ihn eine etwas abgeanderte Faffung. (Ift schon!) Die vorliegende Faffung ift angenommen von herrn Abg. Dannemann. Die Regierung hatte aber in erfter Linie eine andere Faffung vorgeschlagen für ben Antrag Dannemann, der die Bestimmungen enthält, die in das Bermögensfteuergefet aufgenommen find und die auch in dem Untrag der Regierung fich befinden. Alfo ich wollte benjenigen Abgeordneten, die den Untrag Dannemann annehmen wollen, - alfo Abfegung ber Betriebsmittel - aber baneben bafür find, die Beftimmungen des Reichsvermögensfteuergesetes zu übernehmen, Gelegenheit geben, das durch Unnahme meines Antrags gu tun. Der Antrag lautet:

§ 5 Abfat 1 erhalt folgende Faffung:

1. Der Besteuerung wird der nach den Vorschriften der R.A.D. über die Wertermittlung und nach den nachfolgenden ergänzenden Bestimmungen ermittelte Wert zur Zeit des Beginns des Veranslagungszeitraums ohne Schuldenabzug zugrunde gelegt.

a) Der Grundbefit ift jeweils unter Berudfichtigung ber allgemeinen wirtschaftlichen Berhältniffe gu bewerten.

b) Die Beftimmung bes § 152 Abfat 3 R.U.D. findet mit ber Daggabe Unwendung, daß bei Ermittelung des nachhaltigen Ertrages insbefondere auch ber Ertrag der letten brei Sahre gu berückfichtigen ift.

c) Bei ber Ermittelung bes Ertragswerts nach § 152 Abfat 4 der R.A.D. bleiben die Betriebs-

mittel außer Betracht.

Das ift alfo eine Form bes Untrage Dannemann, ber nicht ber Untrag ber Regierung ift, für ben biejenigen ftimmen muffen, die die Betriebsmittel nicht berudfichtigen wollen, im übrigen aber die Bestimmungen des Bermögens. fteuergesetes anwenden wollen. (Redner überreicht den Antrag.)

Bräsident: Dieser Verbesserungsantrag des Regierungs= bevollmächtigten weicht, um bas furg zu fagen, von dem Ihnen vorliegenden Untrag Dannemann wefentlich baburch ab, daß er bie Beftimmung enthalt, daß bei ber Ermittelung bes nachhaltigen Ertrages insbefondere auch ber Ertrag ber brei letten Sahre gu berudfichtigen ift. Es ift mir noch ein Berbefferungsantrag Sagfamp überreicht, ebenfalls gum Antrag Dannemann. Der richtet fich aber gum Antrag 2. In Diefem Antrag heißt es ja, daß das Wort "Borfchriften" burch "Richtlinien" erfett werben foll. Der Antrag Sagfamp will die Borte "bindende Grundfage" für "bindende Borichriften" feten. 3ch eröffne bie Beratung über ben Antrag bes Regierungsbevollmächtigten und ben Berbefferungsantrag Saftamp mit, und gebe Berrn Abg. Dannemann bas Wort.

Abg. Dannemann: Die Regierung schlägt auch bor, daß die Betriebsmittel außer Betracht bleiben konnen. Das muffen fie auch, denn es handelt fich lediglich um die Befteuerung von Grund= und Hausbesitz. Darauf fommt es an. Und es ift auch nicht fo, wenn man ben Wert fo ermittelt, daß man die Betriebsmittel mit hineinfalfuliert, bag bann die Betriebsmittel vom gemeinen Wert abgeset werden follen. Der Zwed war, man jagte fich, die Betriebs= mittel muffen einmal ba fein und man barf fie bei bem Bermögenöftenergesetz unter feinen Umftanden zum vollen Bert anrechnen. Dan barf fie bementsprechend auch nicht jum vollen Wert, fondern lediglich jum Ertragemert ab= fegen. Ich möchte bitten, an bem Untrag festzuhalten, fo wie er hier gestellt ift. Ich wurde bedauern, wenn ber Landtag beschließen wurde, jest die Betriebsmittel mit gu besteuern. 3ch fann mir nicht benten, daß bas überhaupt möglich fein fann.

herr Abg. Tangen fagte, daß nach ber Reichsabgabenordnung ein Ertragswert nur für landwirtschaftliche Grundstücke in Frage fomme, für die anderen nicht. 3ch habe die Reichsabgabenordnung nicht hier. Aber in ber R.A.D. fteht, daß allerdings ber gemeine Wert gilt. Bei landwirtschaftlich genutten Grundstücken gilt der Ertragswert. Bei bebauten Grundstücken - und bas find beinahe alle Grundftude, 3. B. alle ftabtischen Gebaube - gilt auch ber Ertragswert. Bei folden Grundftuden wird zu Grunde gelegt ber Ertrag ber letten brei Sahre, alfo bie Miete ber brei letten Sahre, die augenblicklich unter ben Zwangsverhältniffen fehr niedrig ift. Gine Ausnahme machen nach ber R.A.D. nur Diejenigen Grundstücke, bei benen ichon ohne weiteres feststeht, daß sie nicht dauernd zur Landwirtschaft benutt werden, sondern in absehbarer Beit bebaut werden. Da gilt ber gemeine Bert. Das find recht wenige Grundstüde. Also für fast alle Grundstüde, für alle gewerblichen Betriebe, für alle bebauten Grundstücke gilt ber Ertragswert. Allerdings ist es zulässig nach ber R.A.D., daß jeder den Untrag ftellen fann, daß für feinen Betrieb ber gemeine Wert gelten foll. Ich möchte Sie beshalb bitten, biefen Antrag anzunehmen. Es fommt mir vor allen Dingen darauf an, bag bie Befteuerung in ber Gemeinde einheitlich bleibt. Denten Sie an unfere Chauffeeumlagen, an unfere Wegeumlagen! Run foll die Gemeinde Buschläge heben ju biefer Steuer. Was wird bas für ein schiefes Bild werden in folchen Gemeinden, wo ein großer Teil ber Grundstüde verpachtet ift! Der Berr Finangminifter bat felbit im Musichuß gejagt, daß bei allen Grundftuden, bie verpachtet find, felbstverständlich die Betriebsmittel abgeset werden muffen. Run nehmen Sie zwei gleich große Stellen an: bie eine wird gang niedrig angenommen, die andere hoch. Das fann doch nicht angeben! Schon aus diejem Grunde muß man es ablehnen.

Prafibent: Berr Abg. Lohfe hat bas Bort.

Abg. Lohfe: Bu der Faffung der Antrage. Bir find in ber zweiten Lefung. Und es ift zu befürchten, daß eine Berwirrung bei ber Abstimmung über die Untrage Unheil anrichtet. Es find verschiedene Quellen für eine Berwirrung gegeben. Ginmal liegt ber Untrag Dannemann im Bericht vor. Der ift ersett worden durch den Zusatzantrag, wonach es heißt:

Der Beftenerung wird ber nach ben Borfchriften ber R.A.D. über die Wertermittelung ermittelte Wert gur Beit bes Beginns bes Beranlagungezeitraums ohne Schuldenabzug zugrunde gelegt mit der Abweichung, daß bei der Ermittelung des Ertragewerts nach § 152 Absat 4 der R.A.D. die Betriebsmittel

außer Betracht bleiben.

Diefe Formulierung ftammt von der Regierung. Gie ift von der Regierung hergegeben worden für den Fall, daß fich eine Mehrheit für den Antrag Dannemann findet, und ift als beffere Faffung biefes Antrags formuliert worden. Sest fommt die Regierung mit einem Aenderungsantrag. Ich möchte boch bringend bitten, es bei ber erften Faffung gu belaffen und ben Berbefferungsantrag ber Regierung jum Untrag Dannemann abzulehnen. Das ift die eine Quelle für Berwirrung. Die andere ift ber jest von herrn Abg. Haß kamp gestellte Verbesserungsantrag zum zweiten Absat bes Antrags Dannemann. Diese Lage zwingt mich zu der Bitte, den Antrag Dannemann zu teilen. Und ich hoffe, daß die Herren der Ausschußmehrheit, die diesen Antrag gestellt haben, damit einverstanden sind. (Brafibent: Der ift ichon geteilt.) Dann wird alfo bies Bedenken weggeräumt. Aber ich bitte wegen der gu be-forgenden Berwirrung, nicht etwa ben neuen Berbefferungsantrag der Regierung an die Stelle ber zuerft von ihr formulierten Faffung zu feten. Sonft wurde die Mehrheit

infolge irgend welcher Unklarheiten womöglich auseinanders fallen.

Brafibent: Berr Geheimrat Bobeter hat bas Bort.

Geh. Dberfinanzrat Bödeker: Herr Abg. Dannemann jagte, der Herr Finanzminister habe im Ausschuß gesagt, selbstverständlich müßten dei Grundstücken, die verpachtet wären, die Betriebsmittel abgesett werden. Das ist, glaube ich, ein Mißverständnis. Der Herr Finanzminister hat nach meiner Erinnerung gesagt, derjenige, der seine Grundstücke verpachtet hätte, wäre in der Lage, die Steuer, die er für die Betriebsmittel zahlen müßte, durch entsprechende Festziehung des Pachtpreises auf den Pächter abzuwälzen. Daß eine verschiedene Schätzung der Grundstücke, die verpachtet sind und derer, die nicht verpachtet sind, stattsinden könnte, muß ja ausgeschlossen sein.

Brafident: Berr Abg. Sagfamp hat bas Bort.

Abg. Saftanp: Ich möchte ein Wort zur Begründung meines Berbefferungsantrages fagen. Der Absat 2 des § 5 lautet nach dem Entwurf:

Das Ministerium der Finanzen erläßt für die ersten brei Beranlagungsperioden mit Zustimmung des Berufungsausschusses (§ 10) bindende Borschriften für die Bewertung des Grundbesitzes, die jeweils den Wertstand der Mark und die allgemeine Wirtschaftslage berücksichtigen.

Rach dem Untrag Dannemann follen nun die Worte "bindende Borschriften" durch das Wort "Richtlinien" ersetzt verben. Das ift meines Grachtens nicht angängig. Wenn nur Richtlinien aufgestellt werden, fonnen die Ausschüsse davon unter Umständen abweichen. Das geht aber beshalb nicht, weil dann eine gang verschiedene Schagung in den berichiedenen Gemeinden dabei heraustommen fann. Bindende Bestimmungen muffen meines Grachtens aufgestellt werben. Ich halte aber die Worte "bindende Borfchriften" für nicht gang geeignet, fondern habe beshalb ben Berbefferungsantrag gestellt, ftatt "bindende Borfchriften" zu fagen "bindende Brundfate". Die "bindenden Borfchriften" fonnten gu febr ins Einzelne geben, fo daß der Ausschuß garteinen Spieltaum hätte. Dagegen, wenn bindende Grundfätze aufgestellt werden, fann der Ausschuß im Ginzelnen die Schätzungen diesen Grundfägen anpaffen. Er hat immerhin dann noch einen gewiffen Spielraum.

Prafibent: Berr Abg. Tangen hat bas Bort.

Abg. Tanken: Ich wollte nur noch sagen, Herr Abg. Dannemann sagte, in der Abgabenordnung wird allenthalben der Ertragswert genommen. Das ist richtig; aber es ist ein Ertragswert, der nach verschiedenen Regeln errechnet wird. Im übrigen hat nicht der Herr Finanzminister im Ausschuß gesagt, daß das Inventar abgezogen werden müsse, sondern Herr Abg. Meher. Das weiß ich ganz genau. Der Herr Finanzminister sagte, der Berpächter müsse sich mit dem Pächter auseinandersehen.

Prafibent: Berr Abg. Schömer hat bas Bort.

Albg. Schömer: In der ursprünglichen Borlage, die die Regierung an den Landtag gemacht hatte, war der gemeine Wert vorgesehen. Die Regierung ift dann von diesem Standpunft abgekommen in der Boraussetzung, zu erreichen,

daß die Schätzung zu den Reichsfteuern, den Staats- und den Kommunalsteuern eine gleichmäßige sein solle. Ein großer Teil des Ausschusses stand ursprünglich auf dem Standpunkte, den gemeinen Wert als Richtlinie zu betrachten, und ist lediglich dem Antrage der Regierung gefolgt in der Boraussehung, eine gleichmäßige Schähung zu erreichen. Wenn aber der Antrag Dannemann angenommen wird, kommt doch wieder eine verschiedene Schähung der Grundsstücke zwischen Reichssteuern, Staatssteuern und Kommunalstuern heraus. Deshalb wird es doch auf alle Fälle richstiger sein, unserm Antrag auf Ermittelung des Maßstabes nach dem gemeinen Wert zuzustimmen. Die Herren sind dann auch dem Streit, ob mit oder ohne Inventar, ohne weiteres überhoben.

Brafibent: Berr Abg. Lohfe hat bas Wort.

Abg. Lohfe: Noch ein Wort zu dem Ausdruck "Richtslinien". Ich halte doch den Ausdruck Richtlinien für richtig. Bewegen sich die Richtlinien im Rahmen des Gesehes, dann werden sie von den Ausschüssen beachtet werden. Die Rechtsmittelinstanz soll aber darüber befinden, ob diese Vorsaussehung zutrifft. Nur das soll mit diesem Antrag, das Wort "Vorschriften" durch "Richtlinien" zu ersehen, erreicht werden. Wenn ich Herrn Abg. Haßtamp richtig verstehe, will er durch die Wahl des Wortes "Grundsäge" doch auch erreichen, daß die Rechtsbeschwerdeinstanz daran gebunden ist.

Brafibent: Der Berr Minifterprafibent hat bas Bort.

Ministerpräsident **Tantsen:** Ich muß doch sagen, daß ja nicht etwas anderes beabsichtigt ist, als die Gleichmäßigsteit der Schätzung zu erreichen. Wenn die "bindenden Vorsschriften" gestrichen werden und nur allgemeine Richtlinien aufgestellt werden können, das bedeutet doch, daß der Schätzungsausschuß sich danach richten kann, er fann es auch lassen. Und wenn keine bindenden Vorschriften erslassen werden, kann von einer Sinheitlichkeit der Schätzung in absehdarer Zeit nicht die Rede sein. Ich möchte dringend bitten, es doch bei den "bindenden Vorschriften" zu belassen. Die ermöglichen nicht, die Rechtsbeschwerde einzulegen. Das halte ich aber in diesem Falle nicht für einen Nachteil.

Prafident: herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: 3ch fenne fein Gefet, in bem fteht, die Regierung foll bas Recht haben, bindenbe Bor= ichriften zu erlaffen. Die Regierung hat die Abficht, bindende Borichriften über die Bewertung gu er= Die Regierung hat uns gefagt im Musichuß, daß die Absicht besteht, daß fie fagen will: Wir wollen ben Wert von 1919 zu Grunde legen, und bas Soundsovielfache foll unter allen Umftanden geschätzt werden. Wenn die Regierung fo borgeben will, daß man ohne weiteres fagen will, das Soundsovielfache foll der Bert fein, dann braucht man ja gar feinen Schätzungsausichug mehr. Wenn burch den Antrag Sagtamp erreicht wird, daß bann auch noch die Beschwerde über die Bewertung möglich ift, bann fann man sich damit einverstanden erklären. Das soll doch er= reicht werden. Wenn man gegen die Bewertung feine Berufung mehr einlegen fann, hat ja die ganze Schätzung feine Bedeutung. Das geht boch zu weit. Ich weiß fein Gefet,

abgelehnt.

in dem bas Recht fteht: Die Regierung soll bas Recht haben, über die Bewertung bindende Borschriften zu erlassen. Dann hat die Schätzung gar keine Bedeutung mehr. Man weiß ja gar nicht, ob die Schätzung von damals richtig war; die mag auch falsch gewesen sein.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich fchließe die Beratung. Wir fommen gur Abstimmung in ber Reihenfolge, baß zunächst über ben Untrag 3 "Unnahme bes Antrage Dannemann" - ober richtiger beißt es jest "ber Unträge des Abg. Dannemann - gunachft abgeftimmt werben muß, weil ber am weitesten von ber Regierungevorlage fich entfernt. Bu biefen Untragen ift aber jest ein Berbefferungs= antrag des Regierungsbevollmächtigten überreicht, der wieder bon dem Antrag Dannemann abweicht, indem er den Ertrag ber brei letten Jahre bei ber Schätzung berudfichtigen will und im übrigen auf die Borfchriften des Reichsvermögensfteuergefetes Rudficht nimmt. Diefer Berbefferungs= antrag jum Antrag Dannemann ift zunächft gur Abftimmung zu bringen. Gbenfo wird nachher bei bem Un= trag 2 bes Abg. Dannemann über ben Berbefferungsantrag Sagtamp vorab abgeftimmt. Alfo ich bitte die Abgeordneten, bie diefem Berbefferungsantrag des Regierungsbevoll= mächtigten zum Antrag Dannemann guftimmen wollen, fich zu erheben. — Geschieht. — Er ist abgelehnt. Wir ftimmen nunmehr über ben Untrag 1 bes Abg. Danne= mann ab, und bitte ich die Abgeordneten, die diefen Un= trag 1 bes herrn Abg. Dannemann annehmen wollen, fich zu erheben und ftehen zu bleiben. - Geschieht. - Es find 23 gegahlt. Ich bitte um bie Gegenprobe. - Befchieht. - Der Antrag ift mit 23 gegen 19 Stimmen an. genommen. Antrag Dannemann 1. Wir ftimmen nunmehr über den Berbefferungsantrag bes Berrn Abg. Saß= famp ab, der ftatt "bindende Borichriften" "bindende Grundfage" fegen will. Ich bitte die Abgeordneten, Die Diefen Untrag annehmen wollen, fich zu erheben. fchieht. - Bitte um Die Gegenprobe. - Beichieht. - Der Berbefferungsantrag Saßtamp ift angenommen. 3ch bitte nunmehr die Abgeordneten, die den Untrag 2 bes Abg. Dannemann in der Jaffung, wie fie fich burch den Ber-befferungsantrag Saßtamp ergibt, annehmen wollen, fich gu erheben. - Beschieht. - Er ift angenommen. Durch die Annahme des Antrags Dannemann erledigen fich nun die Antrage ber Regierung 1 und 2 und damit auch der Antrag 1 "Unnahme des Antrags bes Regierungsbevollmächtigten zu § 5 Abf. 1" und der Antrag 2 "Annahme des Antrags bes Regierungsbevollmächtigten gu § 5 Abf. 2". Der Antrag Behrens - bas ift bie Regierungsvorlage erledigt fich ebenfalls.

Es folgt der Antrag 5 des Ausschusses: Annahme des Antrags des Abg. Hollmann. Dieser ist zur Ziffer 6 des § 8 gestellt. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 5 und zum Antrag Hollmann. Das Wort wird nicht verlangt? Es ist ein Ausschußantrag. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Antrag 6 lautet: Annahme des Antrags des Abg. Behrens. Er ist zum Absatz 7 im § 8 gestellt. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 6 und dem Antrag Behrens. Das Wort wird nicht verlangt? Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben.
— Geschieht. — Er ist abgelehnt.

Es folgt ein Antrag 7 eines Teils bes Ausschusses: "Annahme des Antrags des Abg. Behrens.
Ich eröffne hierzu die Beratung und zum Antrag Behrens.
Da niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 22 gegen 18 Stimmen

Antrag 8, ein Minderheitsantrag: Annahme des Antrags des Abg. Behrens. Ich eröffne hierzu die Beratung. Wenn niemand das Wort wünscht, bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist abgelehnt.

Antrag 9 des Ausschusses: Annahme des Antrags des Regierungsbevollmächtigten. Ich eröffne die Beratung. Wenn niemand das Wort wünscht, bitte ich die Abgeordueten, die den Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Antrag 10 des Ausschuffes: Annahme des § 19 Absatz 4 unter Ersetzung des Wortes "Steuerveranlagung" durch das Wort "Neuveranlagung".

Und Antrag 11: Annahme bes Gesetzentwurfs im ganzen, wie er durch die Beschlüffe bes Landtags in der 1. und 2. Lesung sich gestaltet hat.

Ich eröffne die Beratung zu beiden Anträgen. Wenn niesmand das Wort wünscht, stimmen wir über die beiden Ansträge zusammen ab. Ich bitte ich die Abgeordneten, die die Anträge 10 und 11 annehmen wollen, sich zu erheben.
— Geschieht. — Sie sind angenommen. Damit ist die schwierige Geburt erledigt.

Die weitere Berhandlung folgt der Tagesordnung, die Ihnen berausgegeben ist. Nr. 4:

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Landwirts Adolf Grone zu Morgenland, Gemeinde Seefeld, wegen Zuweisung von Pachtland zu Weidezwecken.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Gingabe burch die Erklärung ber Staatsregierung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Eingabe. Da das Worr nicht verlangt ift, stimmen wir ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Wir fommen gum 5. Gegenstand:

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Bereins landwirtschaftlicher Kleinbetriebe, Gruppe Mooriem, wegen Berpachtung von Ländereien an Kleinbauern.

Der Ausschuß beantragt: Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen. Ich eröffne die Beratung. Wenn niemand das Wort wünscht, bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Folgt der 6. Gegenstand:

Bericht des Ausschusses 1 zu den Eingaben der oldenburgischen Staatsförster wegen Gleichstellung mit ihren Rollegen in Preußen.

Dazu beantragt ber Musichuß:

Der Landtag wolle die Gingabe ber Regierung für bie endgültige Regelung ber Ginkommensverhältniffe ber Staatsförfter als Material überweisen.

3d eröffne die Beratung zu diesem Antrag und gebe bas Bort Herrn Geh.-Rat Bobeter.

Geh. Oberfinanzrar **Böbeker:** Die Regierung ift bereit, dem Wunsche, der im Ausschußbericht ausgesprochen ift, ju entsprechen, die Dienstbezüge der Förster den Dienstbezügen, die die preußischen Förster haben, anzugleichen. Insbesondere beabsichtigt die Regierung den Förstern in gleichem Maße, wie es in Preußen geschieht, Dienstkleidungszuschüsse ju gewähren. Im Boranschlag sind Mittel dafür nicht vorzeichen. Aber ich darf wohl das Einverständnis des Landzugs voraussehen, daß das ungeachtet dieser Lücke im Vorzuschlage ausgeführt werden kann.

Präsident: Wird das Wort verlangt? Es ist nicht ber Fall? Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Der 7. Gegenftand ift ein

Bericht bes Ausschuffes 1 über die Eingabe des Amtsboten- und Gerichtsvollziehergehilfen 2B. Bäumer in Bürgerseld um Berleihung der Zivilstaatsdienereigenschaft.

Der Musichuß beantragt:

Die Gingabe burch die Erklärung ber Regierung für erledigt gu erklaren.

Ich eröffne die Beratung. Wenn niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Gesichieht. — Er ist angenommen.

Es folgt ber 8. Gegenftand:

Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesiehes betr. Abänderung des Gewerbegesehes für das Herzugtum Oldenburg vom 11. Juli 1861 und des Gewerbegesehes für das Fürstentum Lübeck vom 13. Mai 1864. Anlage 85. 2. Lefung.

Es find zwei Gesethentwürfe, die in Frage fommen.

Der Musichuß ftellt ben Untrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, auch in zweiter Lesung und im Ganzen seine verfassungsmäßige Zusstimmung erteilen.

Bir stimmen hier ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geihieht. — Er ist angenommen.

Folgt ber 9. Gegenftand:

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Frauenorganisation der U.S.P. Rüftringen, betreffend die

Stenogr. Berichte. II. Landtag, 6. Berjammlung.

Bekanntmachung über die Bestrafung der Schulverfäumnisse am 1. Mai 1922 sowie über die Eingabe der Freien Schulgemeinschaft der Jadestädte in gleicher Sache.

Die Mehrheit des Ausschuffes beantragt im Antrag 1: Der Landtag wolle beschließen, die Singaben für erledigt zu erklären.

Gine Minderheit ftellt ben Untrag 2:

Der Landtag wolle beschließen, die Gingaben der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Diefelbe Minberheit ftellt ben Untrag 3:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, dem Landtage sobald wie möglich eine Gessetzenlage zu unterbreiten, nach welcher der 1. Mai im Freistaat Oldenburg als gesetzlicher Feiertag erstlätt wird.

Ich eröffne die Beratung über den Ausschufantrag und die beiden am Ropf des Berichts genannten Gingaben und gebe das Wort Herrn Abg. Zimmermann.

Abg. Zimmermann: Meine Dame und meine Berren! Durch die Stellungnehme der Regierung in diefer Frage hat fie fich feine Freunde bei ber Arbeiterschaft erworben. Im Gegensatz zu Preußen. Preußen hat befannt gegeben, daß die Eltern ihre Rinder an diesem Tage, dem 1. Dai, gu Saufe laffen fonnten. Das ift in Oldenburg nicht gefchehen. Ich möchte darauf hinweisen, daß in dieser Frage die Vertreter der burgerlichen Parteien in anderen Ländern eine wesentlich andere Stellung eingenommen haben, als bas bei der oldenburgischen Regierung der Fall ift. Ich will nur auf Lübeck hinweisen. In Lübeck ist nicht nur der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag erklärt, sondern auch der 9. November. Desgleichen in Medlenburg-Schwerin. Auch dort ift mit Buftimmung der bürgerlichen Barteien, ber Demofraten, ber 1. Mai als gesetzlicher Feiertag erklärt worden. In Braun= schweig auch, doch durfte es dort felbstverständlich fein. Sie beschließen ja auch ihre Festtage, wenn Sie glauben, welche haben zu muffen und in ber Mehrheit find. Durch diese Magregeln der Regierung wird sich die Arbeiterschaft dennoch den 1. Mai nicht nehmen laffen. Aber wegen diefer Rleinigkeit, daß man von den Rindern verlangt, daß fie unter allen Umftanden an diesem Tage die Schule besuchen muffen, und ben Eltern bei verschärfter Beftrafung unterfagt wird, die Rinder zu Saufe zu behalten, da muß man gang entschieden Stellung bagegen nehmen. Früher bor bem Rriege machte die oldenburgische Regierung in dieser Beziehung oftmals eine rühmliche Ausnahme. Sett nach dem Kriege scheint das nicht mehr ber Fall zu fein. Damals war es im wesentlichsten Preußen, das besonders der Arbeiterschaft oft Schwierigkeiten bereitete, indem der Sabel die Strafe an diesem Tage beherrschte. Magregelungen und Mussperrungen waren bamals die Mittel, die man anwandte, um den Tag der Arbeiterschaft zu nehmen. Es ift ihnen nicht gelungen. Die erften Unfage, ben 1. Mai gum gefetslichen Feiertag zu machen, machte 1919 die Reichsregierung, worauf sich auch der Bericht bezieht. Damals wollte die Reichsregierung den 1. Mai als nationalen Feiertag erklären. Für das Jahr 1919 ist dies ja auch beschlossen worden. Für die weiteren Jahre nicht. Es mag damals vielleicht noch unter bem frischen Eindruck ber Revolution

von ben bürgerlichen Parteien mit beschloffen worden fein. Aber nichtsdeftoweniger wird fich ber 1. Mai trop aller Widerstände durchsegen, ob man in Oldenburg will oder nicht. Demnach follte es fich nicht jo dagegen wenden. Wir haben die vielen Sahrzehnte die übrigen Festtage der burgerlichen Barteien über uns ergeben laffen muffen. Und aus diejem Grunde fann ich nicht verfteben, daß man mit folch fleinlichen Mitteln versucht, Die Arbeiterschaft davon abzuhalten. Die Demonstrationen, die wir am 1. Mai begeben, find erstmals für ben Achtstundentag. Das ift eine grundfägliche Forderung der Arbeiterschaft. Und wenn wir heute den Acht= ftundentag haben, jo ift es notwendig, für die Erhaltung bes Achtftundentages einzutreten. Ferner demonftriert die Arbeiterschaft an diesem Tage für ben Weltfrieden. Und dem follten fich auch die burgerlichen Parteien nicht verfchließen. Der Krieg hat Pleite gemacht. Und ob fich je= mals die Arbeiterschaft aller Länder wieder wird mißbrauchen laffen für die Intereffen anderer fich hinschlachten zu laffen, ich glaube es nicht. Alle Streitigfeiten, Die gwischen Bölfern bestehen, sollte man nicht mit berartig barbarischen Mitteln, wie es geschehen ift, austragen, denn diese find eines Rulturvolfes unwürdig. Aus diefem Grunde muß die Stellungnahme ber Arbeiterschaft unter allen Umftanden anerkannt werden. In Ruftringen, wo ein Teil der Eltern ihre Rinder zu Hause behalten haben, besteht nun tatjächlich die Auffassung, daß man ausgerechnet bei der Arbeiterschaft versucht, durch die Eltern diefer am 1. Mai feiernden Rinder möglichst die Staatstaffe burch Strafen mit fullen gu helfen. Es ift mir nicht ein einziger Fall bekannt, wonach Eltern von Rindern beftraft worden maren, wenn fie fruber ihre Rinder bei der Cedanfeier oder bei fonftigen Dingen gu Saufe behalten haben. Da war es felbstverständlich. Aber heute, wenn die Arbeiterschaft fich einen Festtag erlaubt, die Rinder bon ber Schule befreit miffen wollen, dann befommen bie Eltern die entsprechende Strafe. Das follte unter feinen Umftanden fein. Sier fieht man, wie gerade der Arbeiter= ftand in jeder Beije hintan gehalten wird. Und bas, mas andere Lander fonnen, das follte die oldenburgifche Regierung auch lonnen, indem fie jum mindeften, felbft wenn man ichon ein Gegner des 1. Mai ift, in Unlehnung an Breugen den Rindern den Tag freigibt, damit fie gemeinfam mit den Eltern einen Ausflug und dergleichen machen fonnen. Ich mochte die Regierung bitten, duß fie die Berordnung, bie fie herausgegeben bat, rudgandig macht, und biejenigen Eltern, welche ihre Rinder zu Saufe behalten haben, feine Strafe befommen.

Brafideut: Der Berr Minifterprafident hat das Bort.

Ministerpräsident Tanten: Ich will infolge der vorsgerückten Stunde keine langen Ausführungen machen. Das habe ich auch wohl nicht nötig, weil ich nicht glaube, daß die Stellung des Staatsministeriums durch die Ausführungen des Herrn Abg. Zimmermann irgendwie erschüttert worden wäre. Ich verstehe ja bei der jetigen Einstellung des Herrn Abg. Zimmermann, der ja die Menschen leider in Bürgerstum und Arbeiter teilt und darauf seine ganzen weiteren Ausführungen, auch seine ganzen Ziele und Methoden auss dant, daß er den 1. Mai als einen Feiertag der Arbeiter ansieht und auf diesen auch dann Rücksicht genommen haben

will, wenn die Arbeiter in ber Minderheit fich befinden. Der 1. Mai ift im Jahre 1919 reichsgeseplich als Feiertag bestimmt worden, aus welchen Grunden, fei bahingestellt. Da ift er von allen Regierungen anerkannt. Wenn bas heute noch galte, wurde felbftverftandlich auch die oldenburgische Regierung, tropbem fie nicht in ber Mehrheit und mit ihr ja ber Landtag auf dem Boden fteht, daß ber 1. Mai ein gefethlicher Feiertag gu fein hat, Diefen anerkannt und burchgeführt haben. Das Reich hat aber ben gefetlichen Feiertag nur fur ein Sahr beftimmt. Und nur in benjenigen Landern, wo die fozialiftischen Barteien die Deehrheit haben, haben fie von ihrem Recht, landesgefetlich den 1. Mai als Feiertag zu bestimmen, Gebrauch gemacht. Db bas flug ift, besonders in Berbindung mit ber Abschaffung anderer Feiertage, laffe ich babingestellt. Denn man muß immer boch nur bas in ber Politit tun, mas man nicht nur von heute auf morgen als einen Triumph ansehen fann, sondern mas man auch dauernd behaupten fann. Und ich glaube, bak bas bauernd zu behaupten auf die Art heute nicht möglich ift.

Bas bie Stellung ber Staatsregierung anlangt, jo ift ja ein einfacher Bergleich gegeben, ber Gie überzeugen mußte, daß die Staatsregierung völlig mit gleichem Dage mißt. Sie werben erfahren haben, daß als Bindenburg in Dibenburg war und der Untrag geftellt wurde, schulfrei gu geben für einen biefer Tage, bas Staatsminifterium biefen Antrag abgelehnt hat mit ber Begrundung, es fei Beit genug außerhalb bes Sonnabendvormittag gewesen, Sindenburg gu feben und gu feiern. 211s einige Schulen fich nicht banach richteten, hat die Staateregierung die Magnahmen, die ihr gefeglich guftanden, gegen alle biejenigen getroffen, bie gegen die Berordnung der Staatsregierung verstoßen haben. Benn nun nach bem 1. Mai, wo die Schulen nachmittags auch schulfrei haben und die Erwachsenen, soweit fie im Staatsbienft beschäftigt find, nur nachmittage um Befreiung von der Arbeit gebeten haben, wir und in diefer Begiehung bollftändig ber Reichsverordnung angeschloffen haben, da glaube ich, lag fein Grund vor, wenn man nicht gegen ben Staat, gegen die bestehende Ordnung, gegen das bestehende Recht demonstrieren will, die Rinder aus ber Schule gu nehmen. Rein Staat tann bestehen, der von einer Minderheit, welche es auch fei, eine Demonftration und die Uebertretung ber Gefete guläßt. Es ift beshalb unmöglich, bem Antrage bes herrn Abg. Zimmermann zu entsprechen, die Berordnung Burudgunehmen und eine Beftrafung ber Schulbigen gu unterlaffen. Ich mochte betonen, daß die Berordnung beshalb so zeitig und in der Form erlaffen ift, um zu warnen, nicht etwa um zu broben. Es ist ein ftarker Irrtum und ich glaube eine agitatorische Unterstellung, wenn man sagt, gerade dadurch, daß man die Erhöhung der Gelbftrafe auf bas Zehnfache in die Bekanntmachung hineingenommen hat, sollte hier eine Drohung sein, das kann man natürlich draußen leicht sagen, aber es stimmt nicht. Benn Sie hören, mas ich fage, dann hoffe ich, daß Gie fo mahrheitsliebend find, das in der Form wiederzugeben, daß eine gange Anzahl Unfragen bor Erlaffung Diefer Befanntmachung an das Ministerium ergangen waren, mas zu tun fei, und daß die oberen Schulbehörden barauf aufmerkjam machten, daß wenn feine Berordnung erlaffen murbe, die Eltern folder Rinder, Die am 1. Mai feiern wollten, in

autem Glauben fein fonnten, und in die Beftrafung binein= tappten, ohne daß fic es munichten. Go ift es nur eine borbengenbe Bekanntmachung gewesen, die jeden aufmerksam machen follte. Und daß der 1. Mai fein gesetzlicher Feiertag ift, daß der Landtag es nicht beschließen wird, ihn gum gefestichen Feiertag zu machen, das wiffen Gie, und daß bas Behnfache ber früheren Gelbstrafen allgemein Gejet ift und auch wenn es nicht in ber Befanntmachung geftanden hatte, hatte angewandt werden fonnen, das muffen Sie miffen. Damit werden Gie erfennen, bag biefe Mitteilung nur eine vorbeugende Mitteilung fein follte. Wenn irgend jemand Berftandnis hat, auch für die Pfinche berjenigen, die ben 1. Mai in dem Sinne bes herrn Abg. Zimmermann feiern wollen, fo ift es gewiß die oldenburgifche Regierung. Aber fie fann ber Auffaffung, Die Diefer Feier gu Grunde liegt, nicht folgen. Gie fann aber auch nicht abgehen bon ber Auffaffung, die für jede Regierung maggebend ift, daß gleiche Recht für alle zu gelten hat.

Brafibent: Berr Abg. Frerichs hat bas Wort.

Abg. Freriche: Meine Dame! Meine Berren! paar Borte. Die Antwort, die ber Berr Minifterprafibent jeben gegeben hat, war ja ohne weiteres vorauszusehen. 3ch war mir barüber flar, daß in diesem Falle feine andere Antwort erfolgen würde. Ich will auch gerne glauben, daß die Befanntmachungen fo, wie fie ergangen find, feine Drohung darftellen follten; aber fie haben als Drohung gewirft. Es fteht ohne Zweifel fest, baß gerabe in ben industriellen Orten die Befanntmachungen, Die von ben Schulbehörden erlaffen wurden, als Drohung und recht provozierend gewirft haben. Gewiß, gang formell gefeben, war die Sache in Ordnung. Das Minifterium hat auf Grund der gesetzlichen Unterlagen gehandelt. Aber ich weiß nicht, ob man darum herum tommt, auch die Dinge pfycho= logisch zu werten. Die Sache ist boch fo, daß Tausende von Arbeitern auch im Oldenburgischen den 1. Mai feiern. Ich mochte Sie bitten, mir ein wenig zu folgen. Die Stellungnahme vieler Arbeiter ift fo, bag fie fagen: Wir muffen das gange Sahr hindurch fo manchen Feiertag feiern, der uns innerlich nichts bedeutet; aber wenn wir uns einen feiertag erwählen, der uns etwas bedeutet, bann macht man uns die größten Schwierigkeiten. Das ift die Ginftellung der Arbeiterschaft. Dan wird mir fagen, bas ift schief; aber ein wenig Rudficht durfen wir darauf nehmen, ohne daß dadurch ber Staat ins Wanten gerat. Schon bas Beifpiel Breugens und auch bes Reiches zeigt boch, daß lelbst dort, wo wir Sozialdemokraten nicht die Mehrheit haben, um den 1. Mai als gesetlichen Feiertag zu beschließen, man doch einen Weg finden fann, der Unruhen verhindert. Ich glaube, daß noch in Betracht zu ziehen ift, daß man la auch sonst recht duldsam ist gegen religiose Setten. Bei Juden und fonftigen Getten werden auch die Feiertage telpektiert! Man wird mir fagen: Die Feier des 1. Mai hat mit religiösem Bekenntnis nichts zu tun; aber viele arbeiter hangen mit gleicher Inbrunft an dem 1. Dai, Die die religiösen Setten an ihrem Bekenntnis. Ich glaube, Sch bin ber oal man das doch berücksichtigen follte. Meinung, daß die Bekanntmachungen der Schulbehörden teichlich fpat erfolgt find, fodaß gerade das fpate Befanntwerben biefer Berfügungen von vielen Seiten als Ueberrumpelung aufgefaßt wurde. Ich glaube, wenn felbit vom herrn Regierungsvertreter im Musichuß zugegeben worben ift, daß da und dort eine milbere Beurteilung der Bergeben am Plate fei, dann meine ich boch, Sie bitten gu durfen, für den Untrag 2 gu ftimmen, der die Gingaben der Regierung gur Berudfichtigung gu überweifen empfiehlt. Daß für ben Antrag 3 eine Mehrheit hier vorhanden fein wird, glaube ich nicht, aber es wäre zu überlegen, ob nicht in Zukunft ein anderer Weg gefunden werden könnte, nicht bergeftalt, bag man ohne weiteres jedem ben 1. Mai als Feiertag aufzwingen will, aber boch mindeftens bergeftalt, daß man benen, die den 1. Mai als Feiertag begehen wollen, feine Schwierigkeiten macht. Ich glaube, ein folder Weg mußte fich finden laffen und bann murben Sie ben Wünschen und Forderungen der Arbeiterschaft in dieser Richtung ent= sprechen und sich in feiner Beise für ben Staat etwas vergeben.

Brafident: Der Berr Minifterprafident hat das Wort. Ministerpräfident Zangen: 3ch möchte betonen, bag man unterscheiden muß dazwischen, ob der Staat feinen Beamten und Angestellten verwehrt, teilzunehmen an der Maifeier, oder mas die übrigen in anderen Berufen tätigen Berfonen tun, letteres geht ben Staat ja garnichts an. Es ift dies aber etwas anderes als die Frage, ob der Staat gestatten foll, daß ein Teil der Rinder aus den Schulen für die Feiern von Teilen der erwachsenen Bevölferung herausgelaffen werden sollen. Es ift doch fo, wenn die Eltern derjenigen Rinder, die die Maifeier feiern wollen, verlangen, daß diese ftaatliche Ginrichtung fich danach richtet, ift die Folge, daß manche Rlaffen natürlich garnicht unter= richten fonnen, daß eine vollständige Berreigung erfolgt in ben Schulen, je nach Busammensegung ter Bevölferung. Die Folge ist doch auch, daß, wenn von anderer Seite der Untrag fommt bei irgend welchen anderen Feiern, daß dann auch gefagt werden muß, da muffen die Rinder auch heraus. Denn wenn die Staatsregierung in diejem Buntte nachgabe, dabei fommt es ja auf die Bobe ber Strafe meiner Unficht nach wenig an, sondern es fommt barauf an, bag ein grundsätzliches Nachgeben nicht erfolgt - wenn die Staatsregierung nachgabe und fagte, die Eltern ber Rinber follen in diefem Sahre freibleiben von Strafe und die Rinder follen in den nächften Sahren aus ber Schulc herausgeben fonnen, bann famen mit Sicherheit weitere Untrage aus irgendwelchen Begirten, die Rinder mal herauszulaffen, fie wollen irgend ein Geft feiern. Und was wurden Gie fagen, wenn bie Staatsregierung dann fagen wurde: Geht alle bin und feiert das Feft! Das führt zu Ronfequenzen, aus denen wir nicht heraustommen. Deshalb muß die Staats= regierung auf ihrem Standpunkt bleiben, bag ungeftraft niemand feine Rinder aus der Schule nehmen darf.

Präsident: Herr Abg. Zimmermann hat das Wort. Abg. Zimmermann: Der Herr Ministerpräsident erklärte, daß wir auf Grund unserer politischen Ginstellung die Menschen in zwei Klassen teilten, auf der einen Seite das Bürgertum und auf der anderen Seite die Arbeiterklasse. Wir teilen sie nicht ein, die Klassen bestehen tatsächlich. Nur wir leugnen die Klassen nicht weg, weil sie eben be-

fteben. Und die Arbeiterschaft betrachtet die Stellungnahme ber olbenburgischen Regierung als eine Ausnahmeftellung gerabe gegen bie Arbeiterschaft. Berr Minifterprafibent, wenn ber eine ober andere Arbeiter fein Rind entschuldigt bei Sochzeitsfeiern ober anderen Gelegenheiten, bann ift es selbstverftandlich, daß die Rinder zu Saufe bleiben fonnen, und die Eltern werden nicht beftraft. Go fonnen auch noch andere Urfachen herangezogen werben. Sier handelt es fich um eine Rundgebung ber Arbeiterichaft überhaupt und die Arbeiterschaft mochte an biefem Tage bie Rinder zu Saufe behalten. Aber felbft wenn fie borber entschuldigt murben, werden die Eltern beftraft. Ich habe schon darauf bin= gewiesen, daß früher ein Rind nicht beftraft wurde, fondern es jum guten Ton gehörte, wenn es bei ber Gedanfeier ju Saufe blieb. Seute fann tatfachlich die Landesregierung Magnahmen treffen, daß die Rinder am 1. Dai zu Saufe bleiben fonnen, ohne daß fie beftraft werden. Ich möchte ben herrn Ministerpräsidenten fragen, ob es auch nur eine einzige Regierung im Deutschen Reiche gibt, welche noch eine folche Ausnahmestellung gegen die Arbeiterschaft einnimmt? In Bremen haben allerdings die Demofraten ben Untrag eingebracht auf Abichaffung bes 1. Dai als gefetlichen Feiertag, mahrend in Medlenburg-Schwerin und Lübed die Demokraten für ben 1. Mai als gesetlichen Feiertag gestimmt haben. Daß in Thuringen Die Festtage ber Undersbenfenden abgeschafft werden, ift letten Endes Die Folge bavon, daß man ber Arbeiterschaft niemals einen Tag gegeben bat, ben fie als ben ihren feiern fonnte. Das find die Konsequengen, die baraus entstehen. 3ch munschte boch, die Regierung wurde einen entsprechenden Gesetzentwurf im nächsten Sahre bem Landtag vorlegen. Wir werben bann einmal feben, wie fich die burgerlichen Barteien grundfatlich bazu ftellen werden. Die Arbeiterschaft in Lübeck, besonders die Industriearbeiterschaft, wird mit den Dagnahmen ber oldenburgischen Regierung feinesmegs einver= ftanden fein, benn fie drucken ihr Bedauern aus, daß die oldenburgische Regierung gegen die Arbeiterschaft ift. Wenn Sie noch fo fehr gegen die Maifeier find, die Maifeier wird fich burchfegen. Je ftarter Gie bagegen find, befto eher werden der Arbeiterschaft die Augen geöffnet werden, werden auch fie verlangen, den Tag, den fie frei haben wollen, zu feiern. Wir haben lange genug Festtage über und ergeben laffen muffen, welche nicht von der Arbeiter= ichaft verlangt wurden.

Prafibent: Berr Abg. Kraufe hat das Bort.

Abg. Kranse: Die Befanntmachung des Staatsministeriums hat provozierend gewirkt nicht nur in Arbeiterkreisen, sondern ich habe mich mit verschiedenen anderen Kreisen darüber unterhalten, die dasselbe gesagt haben. Es ist nicht dasselbe, Herr Ministerpräsident, ob man Kindern verdietet, zur Hindenburgseier zu gehen oder ob man verbietet, daß die Kinder der Schule fernbleiben zur Maiseier. Man muß auseinanderhalten, daß die Maiseier ein Stück Kulturkampf ist. (Heiterkeit.) Das ist sie und wird sie bleiben. Der Ruf zum Weltfrieden, das ist ein Stück Kulturkampf, den jeder Mensch mitkämpsen sollte. Und auch die achtstündige Arbeitszeit, die dem Menschen das Recht gibt, sich seiner Familie zu widmen, ist auch ein Stück

Rulturfampf. Denn letten Endes beruhen die Grundlagen jedes Staates barauf, wie feine Bevolkerung geiftig und physisch eingestellt ift. Und wenn man auch auseinanderhalt, Die Sindenburgfeier, Die Berherrlichung eines Gogen, ber die brutale Gewalt verforpert, oder Rindern gestattet, daß fie mit ihren Eltern fur eine gute Ibee eintreten, bas ift ein Unterschied. Und es ware garnichts weiter, wenn nicht so ohne weiteres provozierend veröffentlicht wurde, daß die Strafe auf das Zehnfache erhöht ware. Das war nicht nötig. Wenn die Mehrheit des Landtags glaubt, bamit ben 1. Mai zu beseitigen, bann tritt gerade bas Gegenteil ein. Glauben Gie nicht, bag in ben Bergen ber Urbeiter dadurch bas Gefühl ausgelöft wird: Jest barf ich meine Rinder nie wieder der Schule fernhalten. Gine Regierung, die flug handeln will, weiß, daß durch Unterdrückung immer das Gegenteil herbeigeführt wird, als was man herbeiführen will. Gerade ber Beftand ber heutigen Regierung hangt davon ab, von der Aftionsfähigfeit des Arbeiterftandes, wie von ihrem weiteren Eintreten für bies 3beal. Der bemofratische Staat hängt unbedingt davon ab, ob der Beltfriede gefichert ift oder nicht. Und wenn man den Arbeitern bas Recht nimmt, fie an diefem Tage teilnehmen gu laffen, an Diefer geiftigen Ginftellung, bann beraubt fich Die Regierung. Benn die unabhängige Partei immer hingestellt wird als staatszersetzend, so muß ich mich entschieden dagegen vermahren. 3ch hore immer ben Bormurf, als maren mir staatszersetzend. Wenn wir im Pringip alles bas, mas wir für richtig einsehen, weiter behaupten und auch flar machen, bann ift bas nicht ftaatszerfegend. Wir benten lediglich etwas weiter als man allgemein tut. Wir folgen unferm Endziel beharrlich und verlieren und nicht in schönen Worten, wie allgemein üblich ift. Das ift der Unterschied zwischen und und anderen Parteien, daß wir im mahren Ginne ftaatserhaltend find. Denn wir treten für die Menichenrechte ein. Und wenn man die Menschenrechte mahrnimmt und aufrecht erhalt, bann tritt man fur bas Befteben eines gefunden, geordneten Menschheitsstaates ein. Der heutige Staat ift nicht banach angetan, daß man ihn unter allen Umftanden schuten muß. Die Rlaffen bestehen feit langem. Wir versuchen fie nur zu beseitigen und in eine Menschheit zu vereinigen. (Abg. Frohle: Berr Rraufe, Gie durfen nicht übertreiben!)

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Zusnächst über den Antrag 1, die Eingaben für erledigt zu erklären. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das-ist die Mehrheit, der Antrag ist ansgenommen. Damit ist der Antrag 2 erledigt. Wir stimmen nunmehr über den Antrag 3 ab, der eine Gesetsetvorlage für den 1. Mai will. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist abgelehnt.

Wir fommen gum 10. Gegenstand:

Bericht des Ausschuffes 1 zu der Eingabe des Sauptlehrers Boschenhente in Ramstoh, betr. Reuban einer zweiten Schuftlasse.

Der Ausschuß beantragt: "Der Lundtag wolle die

Eingabe nach der Erklärung burch die Staatsregierung für vorläufig erledigt erklären." Ich eröffne die Beratung. Da niemand das Wort wünscht, bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Gesichieht. — Er ist angenommen.

Wir fommen jest zum 11. Begenftand:

Bericht des Ausschusses 2 über die Eingabe des h. Hiffer in Friesopthe und des Menerhoff in Schwaneburgermoor wegen Wahlen zum Gesamtstadtrat der Stadtgemeinde Friesopthe.

Der Ausschuß ftellt ben Untrag:

Der Landtag wolle die Eingabe des H. Hüffer in-Friesopthe und des Meyerhoff in Schwaneburgermoor wegen Wahlen zum Gesamtstadtrat der Stadtgemeinde Friesopthe als durch die Erklärung des Regierungsvertreters für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Abg. Behrens bas Bort.

Abg. **Behrens:** Bei ber vorgeschrittenen Zeit will ich teine langen Aussührungen machen. Ich will nur Namens meiner politischen Freunde erklären, daß wir dem Antrag zwar zugestimmt haben aber das in Friesopthe beliebte Bersihren mit dem Geist und Sinn der neuen Gemeindeordnung nicht im Einklang stehend betrachten und wir uns gestatten werden, bei dem nächsten Zusammentritt des Landtags einen dahingehenden Antrag zu stellen, daß eine Aenderung des Artikels 11 § 3 der oldenburgischen Gemeindeordnung in dem Sinne vorgenommen wird, daß auch solche Statuten so gesaßt werden müssen, daß die Wahlen nach der Vershältniswahl zu gestalten sind, damit sie dem Geiste der Gesmeindeordnung nicht widersprechen.

Präfibent: Das Wort ift nicht weiter verlangt? Ich ichließe die Beratung. Wir fommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ift angenommen.

Bir fommen jest jum 12. Gegenftand:

Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Tangen.

Eine Minderheit des Ausschuffes beantragt im Antrag 1: Der Landtag wolle über den selbständigen Antrag des Abg. Tangen zur Tagesordnung übergehen.

Eine Debrheit beantragt im Antrag 2:

Der Landtag wolle ben felbständigen Antrag bes Abg. Tangen bem Staatsminifterium zur Beruck-fichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge und über den selbständigen Antrag und gebe das Wort Herrn Abg. Tangen.

Berichterstatter Abg. Tanken: Der Antrag ist gestellt, weil die Bestimmung im § 8 des Zuwachssteuergesets den Unterschied zwischen dem Erwerbspreis und dem Beräußezungspreis als Wertzuwachs feststellt. Eine Folge dieser starren Bestimmung ist, daß das Gesetz nicht mehr dem Willen des Gesetzgebers gemäß ist. Die Gründe sind im Berichte dargelegt. Es ist nur eine Frage nach meiner Ansicht, ob auf dem Wege der Landesgesetzgebung Abhilfe

geschaffen werden könnte, oder ob der Weg über das Reich nötig ift. Der herr Regierungsbevollmächtigte hat im Ausschuß allerdings gesagt, durch Landesgeset murde es nicht geben. Es ift mir nicht gang unzweifelhaft, ob das nicht doch gehen würde. Sollte die Besprechung, wenn sie überhaupt stattfindet, ergeben, daß ein Landesgeset ausreichen wurde, bann wurde ich ben Antrag andern. Ich möchte ferner noch darauf hinweisen, daß vor einigen Tagen im Reichstag von einer Reihe von Abgeordneten dieselbe Sache angeschnitten ift und eine Anfrage gestellt, oder die Regierung aufgefordert ift, gefetliche Magnahmen ober Unord= nungen babin zu treffen, daß entsprechend bem neuen Ber= mogensfteuergefet auch im Bertzuwachefteuergefet ber innere Wert der Mark an den bei den Tagen Anfang und Ende berücksichtigt wird. Der Antrag geht sogar so weit, daß er rückwirkende Rraft verlangt für die Fälle, in benen Zwangsenteignung stattgefunden hat und die Leute gezwungen find, ihr Land herauszugeben und nun auch noch eine erhebliche Wertzuwachsfteuer zahlen follen. Bas daraus wird, weiß ich nicht, es ift erft vor einigen Tagen im Reichstage eingegangen. Es zeigt, daß nicht bier allein, fonbern auch anderwärts empfunden wird, daß durch diefe ftarre Beftimmung eine Ungerechtigfeit in der Besteuerung hervorgerufen wird.

Bräsident: Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und zwar zunächst über den Antrag 1 der Minderheit. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Gesschieht. — Er ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren Abgeordneten, die den Mehrheitsantrag, Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Der 13. Gegenstand ift der

Bericht des Ausschusses 2 zu den Eingaben des Berbandes landwirtschaftlicher Kleinbetriebe e. B., des Fachausschusses für Landwirtschaft der Deutschen Bollspartei und zu dem selbständigen Antrage des Abg. Lohse.

Es werden mehrere Antrage gestellt. Im Antrag 1 beantragt ein Teil des Ausschusses:

Den Antrag 1 bes Berbandes landwirtschaftlicher Aleinbetriebe ber Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Im Untrag 2 beantragt eine Mehrheit:

Der Landtag wolle die Regierung ersuchen, bei Erlaß der neuen Ausführungsverordnung zur Bachtschuhordnung die Anwendung der Bestimmungen des jezigen § 1 Abs. 1a der Reichspachtschupordnung auf solche Grundstücke auszuschließen, die der Pächter nach dem 31. Mai 1922 neu gepachtet hat.

Im Antrag 3 beantragt nunmehr ber Ausschuß: Das Staatsministerium moge in Die neue

Das Staatsministerium möge in die neuen Ausführungsbestimmungen zur Pachtschutzerdnung nach Möglichkeit eine Bestimmung aufnehmen, die eine Berlängerung der Pacht durch das Pachteinigungsamt für den Fall ausschließt, daß der Verpächter die Stelle nötig hat, damit er oder eins seiner Kinder selbst wirtschaften kann.

Der Ausschuß beantragt weiter im Antrag 4:

Heber ben Antrag 2 des Berbandes landwirtschaft=

schaftlicher Kleinbetriebe zur Tagesordnung überzus geben.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 5:

Den Antrag 3 bes Berbandes landwirtschaftlicher Kleinbetriebe der Regierung mit der Maßgabe als Material zu überweisen, daß auf eine Neuwahl der Beisitzer der Pachteinigungsämter nach dreijähriger Amtsdauer Bedacht zu nehmen ist.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 6:

lleber die Antrage 5 und 6 des Berbandes land= wirtschaftlicher Kleinbetriebe zur Tagesordnung über= zugehen.

Im Untrag 7 beantragt ber Musichuß:

Das Staatsministerium wolle in den neuen Ausführungsbestimmungen zur Pachtschutzerdnung eine Berufung gegen die Entscheidungen der Pachteinigungsämter vorsehen, über die ein dem Landgericht anzugliederndes Pachteinigungsamt zu entscheiden hätte. Dieses Pachteinigungsamt wäre mit einem vom Präsidium des Landgerichts zu bestimmenden Landgerichtsdirektor als Vorsitzenden und mit einem vom Präsidium des Landgerichts zu bestimmenden Landgerichtsrat, einem vom Ministerium des Innern zu bestimmenden Verwaltungsbeamten, einem Verpächter und einem Pächter als Beisitzern zu besetzen.

Beiter ftellt ber Musschnf noch ben Untrag 8:

Das Staatsministerium wolle, falls es sich nicht in der Lage sieht, den zu den Anträgen 1, 2 und 7 dieses Ausschußberichts gefaßten Beschlüssen des Landtags zu entsprechen, die neuen Aussührungssbestimmungen zur Pachtschußordnung in Form einer Geseßvorlage dem zu diesem Zwecke einzuberufenden Landtage vorlegen, in jedem Falle aber die Ausssührungsbestimmungen dem Landtage zur nachträgslichen Zustimmung vorlegen.

Der Musichuß ftellt ferner ben Untrag 9:

Der Landtag wolle erklären, daß die Eingaben des Berbandes landwirtschaftlicher Kleinbetriebe und des Fachausschuffes für Landwirtschaft der Deutschen Bolkspartei sowie der selbständige Antrag des Abg. Lohse durch die Beschlußfassung erledigt sind.

Ich eröffne die Beratung über diese Untrage und über die brei Eingaben, die zu diesen Untragen geführt haben und gebe bas Wort dem herrn Berichterstatter Abg. Lohse:

Albg. Lohfe: Ich will im wesentlichen auf ben ausführlichen schriftlichen Bericht Bezug nehmen. Es handelt sich bei den Anträgen 3—9 um Ausschußanträge und nur bei den Anträgen 1 und 2 um Anträge, bei denen Meinungsverschiesdenheiten im Ausschuß obgewaltet haben. Bei Antrag 1 handelt es sich darum, daß der Verband landwirtschaftlicher Kleinbetriebe der Regierung empfiehlt, die Grundstücksgröße, die die Grenze für das Eingreifen der Pachteinigungsämter zwecks Verlängerung der Pachten bildet, auf die Größe einer selbständigen Ackernahrung hinaufzusehen. Das Für und Wider ist im Bericht enthalten. Ich will lediglichlich

auf den Bericht verweiisen. Bei dem Antrag 2 handelt es fich darum, ob die Berordnung auf folche Grundfäude Unwendung finden foll, die neu verpachtet werden. Und biefen Antrag mochte ich besonders bringend zur Annahme empfehlen. weil es m. E. notwendig ift, besonders für die Brundstude die neu verpachtet werden, die Unwendung der Pachtichukbeftimmungen, d. h. die Möglichkeit auszuschließen, daß die Bachten nachher wider ben Willen der Berpachter verlangert merben. Die Tatfache besteht, daß die Gigentumer, die fonit wohl geneigt waren, zu verpachten, nur badurch guruckgehalten werden, daß fie fich fagen: "Wir friegen ja bas Land, wenn wir es jett verpachten, nie wieder". Meines Er= achtens ift die Boraussetzung für ein erspriegliches Forts wirfen des Bachtichutes, daß zwar im Rahmen ber bisherigen Bestimmungen die jegigen Bachter geschütt werben, daß aber nicht neu abzuschließende, d. h. also mit einem anderen Bachter zu schließende Bachtvertrage auch unter bas Gefet fallen und dadurch verhindert werden.

Brafibent: Berr Abg. Sante hat bas Bort.

Abg. Sante: Ich kann mich mit den Anträgen 2 und 3 und den Ausführungen des Herrn Abg. Lohse nicht einverstanden erklären. Ich glaube, daß eine Ausdehnung des sozialen Pachtschutzes nicht entbehrt werden kann. Weiter halte ich die Vergrößerung der Fläche für notwendig und hoffe, daß die Reichsregierung in Berlin die Fläche, die jetzt anscheinend auf  $2^1/2$  ha bemessen ist, bei der endzültigen Veratung erhöhen wird. Im Juni soll ja in Verlin die Frage endgültig geregelt werden. Ich werde für den Antrag 1 stimmen, der dem Ministerium die Mögslichkeit gibt, den sozialen Pachtschutz auf größere Grundstücke auszudehnen. Sollte die Verordnung des Reiches unserer Regierung die Möglichkeit geben, wesentlich über  $2^1/2$  ha hinauszugehen, dann hosse ich, wird unsere Staatseregierung davon Gebrauch machen.

Auch mit dem Antrage 2 kann ich mich nicht einverstanden erklären. Wenn der Antrag angenommen werden sollte, glaube ich, daß er sehr wohl einen Anreiz zu weiteren Kündigungen geben kann. Denn wenn der Verpächter sich sagt, daß dann, wenn er kündigt, diese Kündigung auch gesnehmigt wird und dann sein Grundstück aus der Pacht herausfällt, dann wird das zweisellos einen Anreiz bieten, neue Kündigungen vorzunehmen. Ich werde daher einen Verbesserungsantrag stellen, in dem der Landtag ersucht wird, die Staatsregierung zu ersuchen, die Bestimmungen der Pachtschutzerdnung auf solche Pachtungen nicht auszusdehnen, die nach dem 31. Oktober 1922 neu geschaffen werden.

Dann weiter bin ich einverstanden damit, daß die Neuswahl der Beisiger alle drei Jahre durch die Amtsräte vorgenommen wird. Aber ich möchte die Regierung bitten, darauf hinzuwirken, daß die Amtsräte die Beisiger nehmen, die von den Organisationen vorgeschlagen werden. Es ist ja disher so gewesen, daß nicht in allen Fällen die Amtsräte die Beisiger genommen haben, die von den Organisationen vorgeschlagen wurden. Ich möchte deshalb die Regierung wiederholt bitten, darauf hinzuweisen, daß die Vorschläge der Organisationen doch wenn irgend möglich berücksichtigt werden, zumal schließlich der Amtsrat gar keinen Grund

haben kann, jemand anders als ben vom Berbande vor= geichlagenen zu nehmen.

Was den Antrag 4 angeht, die Frage der Berufungs= inftang, fo bebaure ich, bag bie Regelung fo getroffen ift. 36 fann nicht recht einsehen, warum die jetige Berufungs= inftang beseitigt werben foll. Wenn man die Spruche bes Ministeriums rechtlich anfechten will, bann hatte eine britte Inftang geichaffen werben fonnen, bas Dberverwaltungs: gericht, bas die rechtliche Seite nachprufen fonnte. Aber bie Berufungeinstang muß m. E. beim Ministerium bleiben. Die Berzögerung einer britten Inftang hatte man fehr gut in Rauf nehmen fonnen. Wenn aber die Berufungsinftang beim Landgericht geschaffen wird, bitte ich bas Staatsmini= fterium, doch darauf hinzuwirken, daß die aus den Berpächtern und Bächtern zu wählenden Beisiger unter allen Imftanden aus den Organisationen genommen werden, daß daß die Organisationen das Borschlagsrecht haben und das Landgericht nur biefe Borschläge berücksichtigt. Ich werde mir erlauben, einen Berbefferungsantrag gu bem Unnag 2 in ber angegebenen Richtung gu übergeben.

Brafident: herr Abg. Willenborg hat bas Wort.

Abg. 2Billenborg: 3ch fann mich furz faffen. Berr Abg. Sante hat bereits Die Antrage geftreift. Ich will mich nur auf den Antrag 3 beschränfen. Der Antrag 3 will, daß den betreffenden Befigern, die ihr Land verpachtet haben, es mieder zugesprochen werden fann, also wenn fie e jelbst nötig haben oder bewirtschaften wollen. 3ch bin auch damit einverstanden. Aber wenn man ben Untrag fich recht anfieht, fo fann man doch die Befürchtung nicht recht los werden, daß hier vielleicht bagu übergegangen merden fann, bag man fagt: "Unter ben veranderten Berhaltniffen will ich bas Land jetzt wieder haben, weil ich einen größeren Gewinn baraus erzielen fann." Wenn bas unt fo zu verfteben ift: "Wenn der Befiger fruber burch ugend ein Greignis gezwungen wurde, feine Stelle gu verbachten und jett in ber Zwischenzeit find bie Gohne ober Tochter herangewachsen, Die follen jest wieder die Stelle bewirtschaften," so stehe ich auf dem Boden, daß die in eifter Linie wieder bie Rugung haben muffen. 3ch befürchte nur, daß hier Gebrauch gemacht werden fann davon, daß man Leute fündigen kann und das Land wieder an icht, weil man jest größeren Gewinn baraus erzielen lann. Infolgedeffen erlaube ich mir, einen Berbefferungs= antrag zu dem Antrag 3 zu ftellen, der lautet:

Das Staatsministerium möge in die neuen Ausführungsbestimmungen zur Pachtschutzordnung nach Möglichkeit eine Bestimmung aufnehmen, die eine Berlängerung der Pacht durch das Pachteinigungsamt für den Fall ausschließt, daß der Verpächter die Stelle nötig hat, weil er sie infolge Unglücksoder Sterbefalles früher nicht weiter bewirtschaften konnte. Eine Zusammenlegung von Stellen darf in solchen Fällen nicht vorgenommen werden.

Unter dieser Zusammenlegung verstehe ich, daß ein Besitzer, ber jetzt mehrere Stellen als eigene Stellen abgelegt hat, jetzt sach will die zusammenziehen und darauf meine Kinder setzen.

Brafident: Der Berr Ministerprafitent hat bas Wort

Ministerpräsident **Tanten:** Es ist eingetreten, was die Regierung vorausgesagt hat: Man ist in Berlin nicht fertig geworden, man hat das geltende Recht bis zum 30. Juni verlängert. Ich hoffe nun, daß man im Laufe des Juni fertig wird. Jedenfalls ist der Landtag dann nicht mehr hier, und wir werden vielleicht auch nur ganz furze Zeit haben, um hier das neue Recht dann durch eine Versordnung in Kraft treten zu lassen.

Was die 2½-ha-Grenze anlangt, so ist zwar die im Entwurf stehende Bestimmung bis 10 ha obligatorisch unter Pachtschutz zu stellen, auf 2½ ha heruntergesest. Aber allen Ländern ist das Vecht gegeben, den sozialen Pachtschutz beliebig zu erhöhen. Das ist deshalb geschen, weil es in Preußen Gebiete gibt, die mit 2½ ha schon eine selbständige Ackernahrung sind und man deshald diese Mindestzgrenze genommen hat, um alles zu tressen. Provinziell wird man in Preußen den sozialen Pachtschutz gestalten. Selbstverständlich steht die Regierung auf dem Standpunkte, daß der soziale Pachtschutz erhöht werden muß. Ich bitte deshald um Annahme des Antrags 1, der die Regierung nicht bindet, auch noch darüber hinauszugehen.

Bas ben Antrag 2 anlangt, fo glaube ich nicht, baß bas Bedenken von herrn Abg. Sante burchichlagt. Wenn ich recht verstanden habe, will er dasfelbe. Er will nur verhüten, daß jest verpachtete Grundstücke aus der Bacht genommen werden und bann als nicht unter den Pachtichut fallende Grundstücke neu verpachtet werden. Das ift gu erreichen durch drei Borte, die vielleicht eingefügt werden fonnen, und zwar zwischen "folche Grundstücke" nämlich bie Borte "bisher nicht verpachtete". Dann tann man ben Un= trag genau fo laffen. Ich glaube, daß bas auch im Sinne der Antragsteller liegt, daß nur die bisher nicht verpachteten Grundftude unter biefe Sonderbeftimmung fallen follen, also daß die dem sozialen Pachtschut nicht unterftellt find. 3ch glaube, daß man dem Untrag 2 fich freundlich gegen= überstellen fann und aus dem Grunde, weil die Pachtgrund= ftude badurch nur mehr werden follen. Wenn man es richtig formuliert, glaube ich nicht, daß ein Verpächter ben Weg nehmen kann, daß er zunächst bas Stud aus der Bacht ziehen und dann wieder verpachten fann, um einen höheren Ertrag zu erzielen.

Der Antrag 3 ift nicht glücklich formuliert. Ich bin ber Auffassung, die schon Herr Abg. Willenborg barsgelegt hat. Es muß selbstwerständlich verhütet werden, daß eine Zusammenlegung von verschiedenen Betrieben erfolgt ober auch derjenige, der schon eine selbständige Ackernahrung hat, noch andere dazu nehmen darf. Dem Sinne stimme ich zu.

Ich habe aber die stärksten Bedenken gegen die einsstimmig gestellten Anträge auf Seite 1117. Hier wird gewissermaßen vorbeugend Stellung genommen, vorbeugende Stellung, indem gesagt wird, wenn die Staatsregierung von ihrem Recht, was sie durch das Reichsgeset bekommt, eine Materie im Verordnungswege zu regeln, Gebrauch machen will, dann soll sie das nur tun dürsen, wenn sie das und das berücksichtigt, sonst soll es durch Gesetz geregelt werden. Ich glaube, dies Vorgreisen in dem Maße entspricht nicht

ber Stellung, die bie Staatsregierung jum Landtag haben foll, die Stellung, daß die Mehrheit des Landtags bas Bertrauen haben muß und die Anschauung der Staatsregierung jo genau fennt, daß fie ichon ihr überlaffen mug, ben Gesegentwurf bem Landtag vorzulegen oder nach bestem Wiffen es im Berordnungsmege gn regeln. Es fteht ja immer bem Landtag frei, fpater bafur die Staatsregierung gur Rechenschaft zu ziehen. 3ch halte auch die Festlegung auf die Inftang mit brei Juriften und zwei Laien nicht für afzeptabel für die Staatsregierung. Gine folche Festlegung, fie mag im Ausschuß bestmöglichft geprüft fein, muß fo eingebend erörtert und burchgebacht werben, bag ich mich wundere, daß er zu einer folchen Stellungnahme fommen fann. Ich bin ber Meinung, daß man gegen Diese Inftang fehr viel einwenden kann. Sie wird fehr schwerfällig arbeiten. Es werden bie Berpachter und bie Bachter fo gut wie nichts gu fagen haben, benn die werden durchweg verschiedener Dei= nung fein. Dann figen brei Juriften ba, und bie follen über bas materielle Recht entscheiben. Das ift nach meiner Anficht nicht richtig. Ich glaube, daß das, mas im Aus-schuß als in Aussicht genommen von ber Staatsregierung bezeichnet worden ift, bas praftisch gegebene und richtige ift. Rein fünftopfiges Gericht. Tropbem bas Bachteinigungsamt icon breitopfig ift und man in ber Berufungeinftang meift mehrföpfige Berichte findet, fo genügt auch hier ein dreis fopfiges und gwar mit bem borfitenben Juriften und zwei Beifigern. Dann tommen auch die Beifiger zu ihrem Recht, mahrend fie bas bei brei juriftischen Richtern nicht tommen. Beim Landgericht die Berhandlung mit den Unwälten, glaube ich, wird eine furchtbare Prozedur abgeben, fie wird auch die Entscheidung leicht hinausziehen, fo daß dadurch wirtschaft= liche Schaben entstehen und wirtschaftliche Schwierigkeiten, Die fonft nicht eintreten. Ich möchte baber bitten, bat Gie, trotbem biefe Untrage vom Ausschuß gestellt find, sich doch überlegen, ob Gie diese Unficht nicht noch forrigieren wollen. Wie bas hier beantragt ift, liegt die Sache fo, daß Sie an= nehmen, wenn die Staatsregierung abweicht von ben Beichluffen zu Untrag 1, 2 und 7 in ihrer Berordnung, bann foll ber Landtag berufen werden. Das wird ein paar hunderttaufend Mart Roften machen und Gie werden aus Ihrer Arbeit geriffen. Bis jum 1. Juli muß es fertig fein. Benn Gie bas fo annehmen, bann wird ber Landtag berufen werben. Gie werben bann 14 Tage nach Saufe geben und Gie werden bann telegraphisch berufen. Gie muffen nun miffen, ob Sie bas munichen ober ob Sie ber Staatsregierung bas Bertrauen ichenten wollen, bag fie es fo im Bege ber Berordnung macht, wie es allen Intereffen gleichmäßig entspricht. Ich mache barauf aufmerksam, daß Das gange Befet für ein Sahr, bochftene für zwei Sahre gilt und daß beshalb irgend ein Rifito von Bedeutung nicht barin liegen wird.

Prafident: Berr Abg. Lobfe hat das Wort.

Abg. Lohfe: Zunächst zu ben Bedenken von Herrn Abg. Sante zu dem Antrag 2. Meines Erachtens sind sie nicht begründet. Sie sind in sich auch nicht schlüssig. Ich sehe den Fall, eine Stelle ist jest verpachtet. Der Berpächter braucht, um die Pacht zu lösen, die Genehmigung des Pachteinigungsamtes zu seiner Kündigung bezw. die

Berfagung bes vom Bachter geftellten Berlangerungsantrags burch bas Bachteinigungsamt. Berfagt bas Bachteinigungs amt die vom Bachter beantragte Unwirffamfeit der Ründigung. bann liegen zwingende Grunde vor, aus benen ber Berpachter fein Land wiederhaben foll, und feine gwingende Grunde bafur, bag ber Bachter bas Land behalt. Der Berpachter bekommt alfo fein Land wieder. Gerade auch in diesem Falle darf ber Berpachter nicht durch bie Gejetsgebung genötigt merden, bas Land bauernd für fich feiber gu nuten, fondern es muß ihm die Freiheit gelaffen werben. es ohne die Gefahr einer Berlangerung ber Bacht gegen feinen Willen auf die von ihm gewollte Beit auszugeben, wenn er einen Bachter findet, ber es auf Diefe Beit pachten will. Es trifft alfo ber Untrag 2 gerade auch für biefen Fall zu. Es wurde unrichtig fein, in den Antrag Die Borte einzufügen: "bisher nicht verpachtete Grundftude". fondern es muß gerade bei der wohlüberlegten Faffung bes Untraces 2 bleiben, daß alle die Grundftude, die nach dem 31. Mai 1922 neu verpachtet werden, nicht dem fogie alen Bachtschutz unterliegen. Wenn man bas nicht tut, bann erreicht man nicht bas, was man mit bem Untrag will. Gelbstverftändlich ift der Antrag fo zu verstehen, daß nicht etwa eine Neuverpachtung an demfelben Bächter darunter fällt, sondern unter einer Neuverpachtung ift nur bas zu verstehen, wenn ein neuer Bertrag zwischen neuen Bertragsparteien geschloffen wird. Das geht auch flar aus bem Ginn bes Antrage hervor. 3ch will aber ausbrudlich feststellen, daß auch bei Annahme des Antrags eine Neuverpachtung an den bisherigen Bachter nicht unter Die Ausnahmebestimmung fallen wird.

Bu bem Antrag 3 liegt es fo, daß es fich lediglich um einen Streit um die Faffung handelt. Und ba fann man natürlich nicht vergleichen, folange nicht eine brauche bare Faffung ber im Bericht gewählten Faffung gegenübergestellt wird. herr Abg. Willenborg hat eine folche brauchbare Faffung nicht gebracht. Der erfte Gat feiner Fassung ift viel zu eng, "wenn er es infolge Sterbefalles und bergleichen nötig hat." Ich will aber bie Hauptbebenten des herrn Abg. Willenborg aus dem Wege raumen, indem ich fage, baß ber Ginn bes Untrages doch ber ift, baß ber Berpächter die Stelle nötig haben muß. Der Untrag will alfo feineswegs bem Berpachter die Doglichfeit geben, weil er feinen Betrieb vergrößern will und fich mehr Bieb halten will, eine bisher verpachtete Stelle an fich gu gieben, fondern fie foll nur dem Berpachter, der bisher nicht felbst gewirtschaftet hat ober noch feine erwachsenen Rinder hatte, die Möglichfeit geben, wieder felbit zu wirtschaften oder seinen Rindern die Grundlage ihrer wirtschaftlichen Existenz zu geben. Und wir waren im Ausschuß darüber in weitem Umfang einig, daß es für die Befetgebung nur barauf antommen fann, die felbständigen wirtschaftlichen Betriebe zu erhalten, und daß, wenn das übrige gleich liegt, dem Bachter, der auf Beit gepachtet hat, der Berpachter felbit und feine Rinder vorgeben muffen, wenn diese den selbständigen landwirtschaftlichen Betrieb erhalten wollen. 3ch meine, daß damit die Bedenten bes herrn Willenborg aus der Welt geräumt find. Und ich nehme an, daß auch er dem Berichts-Antrag zustimmen fann. Gine andere Faffung ift nicht zu finden. Die Bedeutung

fommt in der Wendung "die Stelle nötig hat" zum Ausdruck. Und ob dies "Nötighaben" vorliegt, wird das Bachteinigungs=

amt zu entscheiben haben.

Bei ben Unträgen 7 und 8 ftogen wir auf scharfe Ablehnung von Seiten bes Staatsministeriums. Ich will unachft auf bas fachliche Bedenken eingeben, bas Gericht purde zu schwerfällig arbeiten, es wurde eine furchtbare Brogebur werden. Es ift bas Gefpenft einer Berhandlung mit Anwälten an die Band gemalt, die furchtbare Prozeffe daraus machen fonnten. Ich glaube, bas ift nicht begründet. Benn man fo urteilen will, ftellt man die gangen in mubevoller Arbeit des Liberalismus bes 19. Jahrhunderts gewonnenen Borguge der Deffentlichfeit und Mündlichfeit des Berfahrens rundweg in Abrede und fagt, die Suftig hinter perichloffenen Turen auf Grund schriftlicher Antrage und Aften ift beffer. Das wollen wir boch nicht. Wir haben ja gang ausgezeichnete, fehr einfache und behnbare und für ben leitenden Richter außerordentlich bequeme Formen bes Berwaltungsgerichtsverfahrens. Legen Gie die gu Grunde, dann haben Sie alle Diefe Schwierigkeiten befeitigt. Da findet zwar eine Berhandlung ftatt. Das Ausbleiben einer Bartei bedingt aber fein Berfaumnisverfahren. Es muß eben in dem angesetzten Termin verhandelt werden. funttioniert gang ausgezeichnet. Dann muffen bie Barteien und die Parteivertreter feben, bag fie gur Stelle find. Benn sie es nicht tun, geht es auch so. Ich urteile so: Das Ministerium ist in der Lage, einen Berwaltungs= beamten hineinzudirigieren in dies Gericht, ber burchaus ju den Sachverftandigen gehört, die jest im Minifterium die Sache bearbeiten. Diefer Berwaltungsbeamte, die Berpachter und die Bachter zusammen bringen dem Gericht foviel Sach= funde, daß die Richter fich freuen werden, daß fie nicht nötig haben, Sachverständige zu vernehmen. Das ift außerordentlich bequem und das wird glatt gehen. Ergeben fich aber zwei Unfichten, überzeugt die eine Partei bas Gericht davon, daß noch weitere Erhebungen angestellt werden muffen, bann fann bas Bericht noch Sachverftanbige vernehmen. Und bas wird die Richtigfeit ber Entscheidung nur verbeffern.

Im übrigen ist herr Abg. Sante auf die Kritik eine gegangen, die gegen die bisherige Rechtsprechung des Ministeriums geübt worden ist. Ich will ihm nicht darin folgen. Der Aussichukantrag stellt sich auf den Standpunkt, den das Ministerium selber vertreten hat, daß es sagt, es ist dem Ministerium lieb, wenn es von dieser Aufgabe befreit wird. Ich bin deshalb in der glücklichen Lage, garnicht nötig zu haben, auf die Kritik gegen die Nechtsprechung des

Ministeriums einzugeben.

Was nun die Bedenken des Ministeriums betrifft zu dem Antrag 8, so mag es verständlich sein, daß der Herr Ministerpräsident sich gegen die Bindung wehrt, die ihm darin auferlegt werden soll. Aber ich glaube tropdem nicht, daß wir nachgeben dürfen. Der Antrag des Ausschusses sollte dahin führen, daß in den Aussährungsbestimmungen diese Richtlinien beobachtet würden, und wir meinen, daß diese Richtlinien tatsächlich so sind, daß sie sehr wohl von der Regierung hätten akzeptiert werden können.

Ich hoffe, daß meine Ausführungen zu dem Antrag 7 das Ministerium doch überzeugen werden, daß die Sache nicht so schlimm ift, wie man es sich gedacht hat. Wir

wünschen natürlich nicht, nach drei Wochen wieder zusammen zu kommen. Jedenfalls können wir nicht, weil der Herr Winisterpräsident sagt: "Ich will das nicht," davor zurückschrecken, das zu tun, was wir für richtig halten, auch auf die Gefahr hin, nach drei Wochen wieder zusammenkommen zu müssen.

Prafident: Berr Abg. Rraufe hat bas Wort.

Abg. Rraufe: Die Menderung ber Berufungsinftang, wie herr Abg. Lohfe ursprünglich gewünscht hat, führt m. G. zu ungeheuren Konsequenzen. Ich fann wohl sagen, ich habe fehr viele Fälle zu vertreten. Und ich fann wohl fagen mit herrn Abg. Sante, daß das Ministerium des Innern objektiv in allen Fällen gehandelt hat, sodaß irgend ein Grund gur Beschwerde nicht vorliegen fann. Gelbitverständlich, ich weiß, daß es den Landleuten in vielen Fällen nicht angenehm gewesen ist, wenn gegen sie entschie= den ift. Es ist aber auch manchmal gegen meine Partei entschieden worden. Ich habe aber gefagt, die Grunde, die bas Staatsministerium angegeben bat, find richtig. Wenn man aber jest anftatt diefer Berufungeinftang, die aus Fachleuten zusammengesett ift, und bisher objektiv geurteilt hat, eine Juriftengruppe hinfegen will, die berartige Fragen behandeln foll, so halte ich das für äußerst verkehrt. Und das war der ursprüngliche Zwed des Antrags Lohse, aus diefer Berufungeinftang eine folche von lauter Juriften gu machen. Die notwendige Kenntnis liegt nicht bei den Juriften und wird auch nie hineinzubringen fein. Man fann nicht vom juriftischen Standpunkt etwas berartiges beurteilen. Budem fommt das hingu: Gine Berufungeinstang, die in Fühlung mit der Bevölferung fteht, ift viel eber in der Lage, objektiv zu urteilen, als derartige Jurifteninftang es ift. Die Urfache, weshalb ber Untrag eingebracht ift, ift nur, daß Urteile gefällt find, die ben Landleuten nicht gefallen. Die Berufungsinftang, wie fie vom Musichuß vorgeschlagen ift, fann ich auch nicht in diefer Faffung anertennen. Es führt dazu, wie der Berr Minifterprafident fagte, die beiden Bei= figer werden lediglich Staffage. Es ift aber etwas anderes, wenn eine Berufungsinftang mit einem Juriften fowie einem Bachter und einem Berpachter befett ift. Dann tommt jeder gu Wort. Es ift ichon manchmal fo, daß fie die Un= wefenheit ber Gemeindevorsteher als hindernd ansehen bei berartigen Berhandlungen, weil die Berren von vornherein Partei nehmen für ben Landwirt. Und, meine Berren, ich will gegen die Berichtsbarfeit garnichts bei biefer Belegenheit fagen. Aber ich habe nicht bas mindefte Bertrauen gu irgend welchen Juftigpersonen in Diefer Angelegenheit, Die eine folche volkswirtschaftliche Bedeutung hat.

Ich bedauere, daß man über den Antrag des Versbandes der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe, Gebührensfreiheit bestehen zu lassen, hinweggegangen ist. Ich möchte doch bitten, darüber nicht hinwegzugehen, sondern es zu beslassen bei der jetzigen Regelung. Es ist nicht der Fall, daß die Anrufung vielfach leichtsinnig erfolgt. Sondern es ist meistens eine Notwendigkeit und daher in Ordnung, wenn dem minderbemittelten Teil nicht auch noch Gebühren ausserlegt werden. Den Antrag 1 bitte ich unbedingt anzusnehmen. Es hat zu solchen Härten geführt, daß man speziell auf diesen 2½ ha stehen bleiben mußte. Und das Minis

Stenogr. Berichte. II. Landtag. 6. Berjammlung.

sterium hat selbst bestätigt, daß es eine außerordentliche Härte ist, daß ein Mensch, der die Versorgung mit Milch so lange wahrgenommen hat, weichen mußte einem Vieh-händler, nur weil die Pachtung etwas mehr als  $2^1/2$  ha war. Ich würde mich freuen, wenn der Antrag 1 angenommen würde. Wenn eine andere Verufungsinstanz gesichaffen werden soll, muß ein Jurist, ein Pächter und ein

Berpächter bagu gewählt werben.

Der Beschwerde bes Herrn Abg. Sante möchte ich mich aufs wärmste anschließen, daß man niemals die Verstreter der Organisation zuzieht, sondern im Amtsrat wird einsach einer bestimmt, und die übrigen werden ausgeschaltet. Es muß unbedingt so sein, daß man auch die Vertreter der Organisationen hineinwählt, sonst geht das Vertrauen zu der ganzen Sache verloren. Es ist doch tatsächlich so, daß die Landwirte vielsach durch ihre Landbundorganisation Leute an der Hand haben, die sie durch den Amtsrat hinseinziehen, während dies bei den Arbeitern nicht möglich ist.

Brafibent: Berr Abg. Willenborg hat bas Bort'

Abg. Willenborg: Herr Abg. Lohse glaubt, burch seine Ausführungen meine Bedenken zerstreut zu haben. Ich möchte demgegenüber sagen, daß ich noch nicht davon befriedigt bin. Wenn der Antrag so angenommen wird, wie in dem Bericht steht, führt es zweisellos zu vielen Streitsfällen, daß der Verpächter immer sagen kann: "Tept soll von meinen Kindern eventl. einer die Stelle haben." Oder er legt zwei kleine Pachtstellen zusammen und sept eins seiner Kinder hinauf. Die Pächter müssen dann ihre Pacht aufgeben und können kein Unterkommen wieder erhalten. Ins solgedessen muß die Ortswohnungskommission eintreten und dafür sorgen: "Bo bleiben die Leute hier?" und dann geht der Streit los. Und das wollte ich vermeiden.

Bräfibent: Wenn niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Ich wiederhole zunächst noch, daß drei Berbesserungsanträge vorliegen, die ich ins Gedächtnis zurückruse. Zum Antrag 1 liegt fein Verbesserungsantrag vor. Aber zum Antrag 2 des Ausschusses liegt der Versbesserungsantrag des Herrn Abg. Sante vor, der beantragt, den Antrag 2, wie er im Ausschußbericht steht, abzulehnen und dafür zu seben:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, die Bestimmungen der Pachtschutzordnung auf solche Pachtungen nicht auszudehnen, die nach dem 31. Oftober 1922 neu geschaffen werden.

Zum Antrag 2 ift ebenfalls vom Herrn Ministerpräsidenten ein Berbesserungsantrag eingebracht, der hinter dem Wort "solche" in der viertel Zeile vor dem Wort "Grundstücke" die Worte einschaften will: "bisher nicht verpachtete" und der statt "31. Mai 1922" "30. Juni 1922" sehen will. Endlich liegt zum Antrag 3 ein Berbesserungsantrag des Herrn Abg. Willenborg vor, der vorhin verlesen ist, den ich aber doch noch wiederholen will, weil eine kleine Einsschaltung notwendig geworden ist:

Das Staatsministerium möge in die neuen Ausführungsbestimmungen zur Pachtschutzerdnung nach Möglichkeit eine Bestimmung aufnehmen, die eine Berlängerung der Pacht durch das Pachteinigungsamt für ben Fall ausschließt, daß ber Verpächter bie Stelle nötig hat, damit er ober eins seiner Rinder wirtschaften kann oder er sie infolge Unglücks oder Sterbefalles früher nicht weiter bewirtschaften konnte. Eine Zusammenlegung von Stellen darf in solchen Fällen nicht vorgenommen werben.

Bur Geschäftsordnung herr Mbg. Cante.

Abg. Sante: Ich ziehe meinen Untrag zu Gunften bes Regierungsantrags gurud.

Brafident: Der Landtag ift einverstanden, der Antrag ift gurudgezogen. Wir fommen gur Abstimmung und gwar gunächst über den Antrag 1, zu dem feine Berbefferungs: antrage vorliegen. Ich bitte die Abgeordneten, Die ben Untrag 1 annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. - 19 Stimmen. Bitte um bie Gegenprobe. - Geichieht. - Es ift mit 19 gegen 18 Stimmen angenommen. Bum Untrag 2 haben wir zunächst über ben Berbefferungsantrag des herrn Minifterprafidenten abzustimmen. 3ch bitte die Abgeordneten, die biefen Berbefferungeantrag annehmen wollen, fich zu erheben. — Geschieht. — Es find 19 Stim-men. Bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Berbefferungsantrag des herrn Ministerpräfidenten ift mit 19 gegen 18 Stimmen angenommen. Ich bitte nunmehr die Abgeordneten, die den Antrag 2 in der Faffung, wie er fich durch biefen Berbefferungsantrag ergibt, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Zum Antrag 3 liegt der Berbesserungsantrag Willenborg vor, der den Wortlaut des Antrags 3 enthalt, ihn aber ergangt. Wir ftimmen alfo über Diefen Berbesserungsantrag Willenborg zunächst ab. Ich bitte die Abgeordneten, Die Diesen Berbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenoms men. Damit ift der Antrag in der Form des Ausschußantrags erledigt. Der Untrag 3 bes Musichuffes ift erles digt durch die Annahme des Antrags Willenborg. Folgt ber Ausschußantrag 4. 3ch bitte Die Abgeordneten, Die ben Antrag 4 annehmen wollen, fich zu erheben. — Geschieht. Er ift angenommen. Antrag 5, ebenfalls ein Ausschußantrag. 3ch bitte die Abgeordneten, die diefen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. - Geschieht. - Er ift angenommen. Antrag 6. Ausschuffantrag. Ich bitte bie Abgeordneten, bie biesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ift angenommen. Antrag 7. Ausschußantrag. 3ch bitte Die Abgeordneten, Die Diefen Antrag annehmen wollen, fich zu erheben. — Geschieht. -Er ift angenommen. Untrag 8. Ausschufantrag. 3ch bitte die Abgeordneten, die diefen Untrag annehmen wollen, fich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Und endlich Antrag 9. Ich bitte die Abgeordneten, Die Diefen Antrag annehmen wollen, fich zu erheben. schieht. - Er ift angenommen.

Der 14. Gegenstand ift ein

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe der nebenamtlichen Mitglieder des katholischen Oberschulkollegiums in Bechta wegen Erhöhung ihrer nebenamtlichen Bezüge.

Der Ausichuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der nebenamtlichen

Mitglieder bes Oberichultollegiums in Bechta ber Staatsregierung gur Prufung überweifen.

Ich eröffne die Beratung. Wenn niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die biesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Gesicht. — Er ist angenommen.

15. Puntt auf ber neuen Tagesordnung ift ber

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe der Bereinigung zur Errichtung eines Heimatmuseums in Eloppenburg, sowie des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland in Bechta um Zuwendung von Mitteln für ein in Eloppenburg zu errichtendes Heimatmuseum.

Der Ausschuß stellt zwei Antrage, ben Antrag 1: Der Landtag wolle zum Zweck ber Errichtung eines heimatmuseums in Cloppenburg ben Betrag von 5000 M zur Berfügung stellen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle die hierauf bezüglichen Eingaben aus Cloppenburg und Bechta für erledigt erklären. Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und zu den Eingaben. Wenn niemand das Wort wünscht, bitte ich die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Der 16. Gegenstand ift ein

Bericht des Ausschnsses 3 (Finanzausschuß) über das Geseth für den Landesteil Lübeck betr. die Besteuerung von Schuswaffen, Anlage 102, 2. Lesung, — der Titel ist zu ergänzen: — und über den Antrag des Ausschusses 3 auf kenderung des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg betr. die Besteuerung von Schuswaffen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1 zum Lübecker Geset: Ablehnung des 1. Antrags des Regierungsbevollmächtigten.

Dagegen ben Untrag 2:

Unnahme des 2. Untrags des Regierungsbevolls machtigten.

Diese Anträge stehen vor bem Antrag 1. Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 1 und 2 über den Gesetzentwurf sür den Landesteil Lübeck. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 auf Ablehnung des ersten Antrags annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgt bann ber Musschufantrag 2:

Annahme des 2. Antrags des Regierungsbevoll=

mächtigten.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ift angenommen.

Die nächsten Anträge sind gestellt zum Antrag 11 bes Ausschufses zum Gesetz für den Landesteil Oldenburg. Im Antrag 3 wird beantragt:

Ablehnung bes erften Teils bes Regierungsantrags betr. Ablehnung bes Gefegentwurfs.

Des ersten Teils, also Ziffer 1. Im Antrag 4 bagegen wird beantragt:

Annahme der Bunkte 1-3 des Regierungsbevoll=

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen 3 und 4. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Ich bitte nunmehr die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch dieser ist angenommen.

Endlich stellt der Ausschuß den Antrag 5:

1. Annahme bes Gesehentwurfs für ben Landesteil Lübeck im ganzen, wie er burch die Beschlüffe bes Landtags in ber 1. und 2. Lesung sich gestaltet hat.

2. Annahme bes Gesetzentwurfs für des Landesteil Oldenburg, wie er aus den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung hervorgegangen ist und im ganzen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschuffes und bitte jest die Abgeordneten, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

(Bigeprafibent Abg. Behrens übernimmt ben Borfit.)

Bizepräsident Behrens: 17. Gegenstand der Tages= ordnung ift der

Bericht des Ausschusses 3 (Finanzausschuß) über den selbständigen Antrag des Abg. Schröber.

Der Ausschuß ftellt bagu ben Antrag:

Der Landtag wolle ben felbständigen Antrag bes Abg. Schröber annehmen.

Ich eröffne die Beratung ju tiefem Antrag und gebe bas Wort bem Antragsteller, herrn Abg. Schröber.

Aba. Schröder: 3ch muß Ihnen wohl eine furze Begründung zu meinem Antrag noch geben, obgleich ich verfucht habe, in ber ichriftlichen Begrundung meinen Stand= puntt zu biefer Frage einigermaßen flarzulegen. Gie werben aus dem Antrag entnehmen, daß ich nicht gang ohne Sorge darüber bin, ob wir bei dem gegenwärtigen Berfahren auf bem Gebiete bes Siedlungswesens wirklich bas erreichen, was unfer aller Bunich ift und auch der Bunich des Ministeriums, nämlich bas Staatsgut, wie die Berfaffung porichreibt, in feinen wesentlichen Bestandteilen unversehrt zu erhalten. Sie wollen weiter aus dem Antrag entnehmen, baß ich ein großer Anhänger des Siedlungsmefens als ganges bin, und daß mein lebhaftes Beftreben ift, dies in gefunden Bahnen auch in ferner Butunft weiter gu führen. Sie miffen alle, daß wir feit Sahrzehnten im Oldenburger Lande gerade auf dem Gebiete des Siedlungswefens muftergultig für bas gange beutsche Reich baftanben. Denn fein anderer Staat fann fich ruhmen, auf bem Gebiete ber Rultivierung und Rolonisation soviel getan zu haben, wie gerabe der fleine olbenburger Staat, ber neben Sannover große Moorflächen besitht, die der Rultur zugeführt werden fonnen. Wir haben neue Spfteme geschaffen, die von anberen Seiten rühmend hervorgehoben worden find. Unfer Beftreben ging immer in der Richtung, die, als die Revolution ftattgefunden hatte, durch das Reichsgefet neue Nahrung befam, welches fich als Reichsfiedlungsgefet bezeichnete. Das Reichsfiedlungsgeset brachte ben Gedanken zum Musbruck, daß es an ber Zeit sei, einerseits der Landwirtschaft und andererseits dem Bestreben bes Publikums, sich ben Städten zuzuwenden, etwas mehr Beachtung zu schenken

und der fortschreitenden Landflucht möglichst entgegen zu wirfen. Aus diejen Gedanken ift das Siedlungsgefet entftanden. Es hat andererfeits aber die Bestimmung, daß der Staat gehalten fein foll, feine Domanen fur die Siedlungszwede zur Berfügung zu ftellen und fie nicht wie bisher gurudzuhalten. Run find wir inbezug auf die Staats. domanen im oldenburger Lande von Anfang an mit einer großen Borliebe, ja Begeisterung und nach meinem Dafürhalten einem etwas reichlich schnellen Tempo baran gegangen, Die Staatslandereien gur Befiedlung in Angriff gu nehmen. 3ch verftehe es, bag jemand, ber fich fur eine Sache intereffiert und etwas ichaffen will, ber Berfuchung ftart gu widerstehen hat, etwas übers Biel hinauszuschießen. Ich meine aber, daß es notwendig ift, uns einmal die Frage vorzulegen, ob wir wirklich nötig haben, auch angesichts bes Reichsfiedlungsgesetes in dem gegenwärtigen Umfang unfer Staatsgut der Besiedlung juguführen. Denn ich fann barauf verweisen, daß in feinem anderen deutschen Staate die Regierung das Staatsgut der Befiedlung in großerem Dage guführt. Wenn die Zeitungenachrichten richtig find, hat fogar ber heffische Landtag beschloffen, von der Befiedlung und Aufteilung von Staatslandereien vollständig abzusehen. Alfo unfer biefiges Berfahren, wenn es auch einen Anfporn hat durch bas Reichsfiedlungsgeset, ift nicht gerade vorgeschrieben, fonbern man kann auch ein gemäßigteres Tempo einschlagen, als bisher der Fall gewesen ist. Wenn ich der Siedlung das Wort rede, fo darf ich doch bei diefer Gelegenheit den Augenblick benuten, an dem Berfahren im oldenburgischen Landtag einiges auszuseten, vor allen Dingen an ben Beschlüffen, die der Landtag auf diesem Gebiete gefaßt hat. Sie werden mir gurufen: "Uh, Sie wollen auch alles verftaatlichen". Un die Berftaatlichung, die vielleicht von der äußersten Linken angestrebt wird, denke ich als ein Mann ber Mitte feineswegs. Aber ich bedaure mit ben herren, bie bor einigen Tagen zu Diefer Sache gesprochen haben, daß wir die Ginichräntung des Gefeges, welche den Berkauf ber Stellen unmöglich machte burch bas Wiederfauffrecht, daß wir diefe Ginschränkung schon nach 30 Jahren fallen laffen. Mir scheint dieser Beschluß des Landtags ein Tehlbeschluß zu sein. Man braucht nicht nach Berftaatlichung zu ftreben. Stellen Sie sich vor, wie wirft ein folches Berfahren? Bir geben Staatsland einstweilen gegen Daturalrente einem Grundbefiger. Diefer Befiger wird tatsächlich Eigentümer. Er ist nur verpflichtet, eine Naturalsrente an den Staat abzuführen. Er ist etwa das, was man früher Erbpächter nannte. Nach 30 Jahren ist ihm die Möglichkeit gegeben, sein Stück Land zu verkausen. Er verfauft nur, wenn er entweder nicht exiftengfähig ift ober das Stud Land mit Borteil abseten fann ober feinen Rindern fein Bermögen teilen will. Gegen wir ben letteren Fall und weiter ben Fall, daß er in den 25-30 Jahren nicht bagu gefommen ift, fich Land bingugufaufen oder anderes Bermögen zu erwerben und er in der Bwangslage ift, unter feinen Rindern bas Bermögen gu teilen. Dann wird in erfter Linie ein Familienmitglied bes Saufes fich bereit finden laffen, das Grundftud wieder gu erwerben. Dies Rind übernimmt die volle Laft, die ber bisherige Besither hatte, barüber hinaus aber noch einen gangen Saufen Schulden. Alfo ber zweite Befiger tragt

neben ben Laften, die der erfte hatte und neben ben fonftigen Berpflichtungen eine Binfenlaft, Die womöglich viel großer fein fann als bas Deputat. Das ift die Belaftung ber zweiten Generation. Denten Gie fich bas fortgefett in ber britten Generation, bann ift eine Berarmung bes Befitges nicht von der Sand gu meifen. Es fann naturlich auch umgefehrt laufen. Der Rachfolger, der Raufer, wird aber gewöhnlich das Raufobjekt mit Schulden antreten. Ift nun einmal dadurch Breiche gelegt, daß die Berfauflichfeit bes Grundbesites zugelaffen ift, bann wird im Laufe ber Beit und zwar unter bem Drud der Macht des Rapitals bas Beitere hinzufommen, bas ficher bie Ablosbarteit ber Raturalrente angeftrebt wird. Denn bas Rapital wird bie Siedlungen bald an fich gieben. Ift aber erft die Ablosbarteit der Rente möglich, was hat dann ber Staat? Dann hat der Staat für feine Naturalrente, für fein Grundftud Gelb. Das Gelb, haben wir elende Zeiten wie heute, ift Bapiergeld. Saben wir gute Beiten, ift Gilber- oder Goldgelb. Mit biefem Gelbe fann ber Staat haufieren geben, um wieder Land gu taufen. Und fo haben wir ben Birtel fertig. Der Staat verlauft fein hochwertiges Land, erhalt im Laufe der Sahre ben Wert wieder in Geld gurud, und das Staatsgut wird verfrümelt. Die Geschichte aller Staaten und Bolfer lehrt, daß man nicht vorsichtig genug fein fann auf diesem Gebiete. Das lehrt die romische, die frangofische und auch die alte deutsche Geschichte. 3d möchte daranf hinweisen, daß heute diejenigen Länder und Gemeinden fich am beften fteben, die es verftanden haben, aus dem Mittelalter ihren Befig zu bewahren, und es ein gefährliches Unternehmen ift, wenn ber Staat die Berfauflichfeit der Siedlungen guläßt und bamit aus bem Boden eine Bare macht. Ift ber Boben erft Bare, bann ift bas Brivileg meg. Ich habe nicht verstanden, daß hier ber Meinung Ausbruck gegeben ift, die Giedler ftrebten hauptfächlich deshalb banach, unbeschränkte Eigentümer zu werden, um die Produttionsfähigfeit des Bodens zu heben. Die Produktionsfähigkeit hebt man nicht durch Befiger, die in der zweiten Generation verschulden, sondern die hebt man am besten durch Leute, die nicht verschuldet find, denn je weiter die Berichuldung gunimmt, befto weniger wird ein Besitzer unter dem Druck der Last die Produktion fordern fonnen. Er fteht manchmal viel schlechter ba als ein Bachter mit Betriebsfapital, und wurde als eine Art Erbpachter mindeftens doppeltes Intereffe an einer Bermehrung feiner Produkte haben, wie als Eigentümer. Daber bin ich ein Begner des beschloffenen Befeges, und bedaure, daß wir es beschlossen haben. Auf Erbteilungen will ich nicht eingeben. Das Erbrecht will ich nicht antasten. Sie haben aus dem Untrage ichon entnommen, was ich an der gegenwärtigen Pragis auszusetzen habe. Zunächft habe ich festgestellt, daß wir wertvolles Staatsgut aus ber Hand geben. Db wir dafür ein dauernd ausreichendes Alequivalent haben werben, ift mir zweifelhaft. Denn daß ber Staat danach ftreben muß, Land zu besigen und nicht bafür Geld, ift nach meiner Ansicht notwendig. Ich bin auch bedenklich geworden, wenn ich sehe, wie die Stückländereien immer mehr besiedelt werden und der Staat nicht unerheblichen Berluft dadurch hat. Sie haben vielleicht aus dem Bericht zum Siedlungsvoranschlag entnommen, daß die Siedlungsländereien erits

malig etwa 1890 M erbringen. Das ift ber Pachtertrag eines heftars. Benn ich ben vergleiche mit bem, mas heute bie Stüdlandereien bringen, fo find das nicht mal 50%. Alfo wir verlieren bei Studlandereien offenbar in der Be= genwart allerlei. Es ift ja anzuerkennen und burchaus richtig, daß man etwas opfern muß, wenn man etwas Neues ichaffen will, daß ber Staat also mit einem gewiffen Ber= luft rechnen muß, wenn er von feinen Domanen etwas ablegt. Aber es muß ber Berluft in ben richtigen Grenzen bleiben. Und wir find vielleicht doch etwas voreilig gewefen. Daß Domanen verkleinert werden können, erkenne ich an; barauf im Ginzelnen fritisierend einzugehen, ift nicht meine Absicht. Benngleich ich auch nicht verftanden habe, daß zum Bei= piel das Siedlungsamt Ländereien, die unmittelbar an ber Chauffee lagen, abtrennte; benn ein Brivatmann murbe folche Stude gutaufen, wenn fie als fremdes Gigentum vor feinem Besit lagen. Diese Außerachtlaffung der privatwirtschaft= lichen Grundfätze scheint mir in einigen Fällen reichlich weit ju geben. Auch ift es leider zu verzeichnen, daß wir erft ieht als Landtag fo halbwegs flar feben, wie fich die Dinge entwickeln. Wir haben zwar alle Jahre eine leberficht von der Regierung erbeten; die Regierung war jedoch nie in der Lage, endgültige Antwort zu geben. Wir haben jest endlich eine Unterlage, aus der wir feben fonnen, wieviel bemnachft die Marich an Pachtland abwerfen wird. Sedenfalls ift die Geeftbesiedlung viel schwieriger, denn ber Boden bringt bort von Ratur weniger Schate hervor. Wenn wir alfo augenblicklich mit den Marichfiedlungen vorwärts fommen, wird es doch fraglich fein, ob wir bei ben Geeft= fiedlungen Erfolg haben werden. Ueber die Ablegung einzelner Ländereien will ich jest fein Urteil fällen. 3ch habe bei ben Berhandlungen im Aussichuß indeffen manchmal den Gindruck gehabt, als wenn bei uns llebereinstimmung mit ber Staatsregierung nicht vorhanden ift. Und gerade aus ben Berhandlungen bes Ausschuffes tesultiert mein Antrag, ber diffiert ift von der Gorge um die Erhaltung des Staatsgutes und für eine gefunde Sied= lungspolitif. Deshalb bitte ich Sie, biefen Antrag angunehmen.

Brafibent: Berr Abg. Sug hat bas Bort.

Abg. Sug: 3ch bin febr angenehm enttäuscht von ber Begründung, die herr Brafident Schroder feinem Untrage gegeben hat. Ich hatte etwas anderes erwartet und fann nur hier erklaren, daß auch wir fehr begeiftert für das Siedlungswert gemejen find, aber burch die Unnahme bes Untrage Tangen im vorigen Sahre wir zu ber Unichanung tommen mußten, bag es gerabezu unmöglich ift, ferner noch mit berfelben Begeifterung für bas Siedlungswerf eingutreten. Wenn wir es getan haben, fo haben wir es nur getan in der Hoffnung, daß der Fehlbeschluß, als welchen wir die Aufgabe des Rudtaufsrechts ansehen, daß diefer gehlbeschluß wieder aufgehoben wird. Die Ausführungen, Die herr Schröder gemacht hat über die Buftande, die in anderen Ländern eingeriffen find durch die Durchführung des wirtschaftlichen Liberalismus, d. h. beim Grund und Boden, daß der Grund und Boden gur Ware wird, find bollkommen richtig. Und wenn diese Auffassung auch nicht wig ift, sondern in allen Ländern fich seit Sahrzehnten eine

Bewegung herausgebildet hat, in Amerifa, in England, in ben Standinavischen Ländern, in Solland, daß man die Entwicklung bes Grund= und Bodenrechts doch wirklich nach fogialer Auffaffung einrichten muß, unterschreibe ich. Diefe Bewegung hat jest burch ben Weltfrieg nur eine hemmung erfahren. Aber fortgeben wird fie, und das Siedlungswerf fann, wenn es wirklich eine foziale Ginrichtung fein foll, in feinem anderen Sinne betrieben werben, als wir es fozialistisch auffassen. Ich habe nur bedauert, daß Berr Bräsident Schröder nicht im Finanzausschuß neulich diese feine Musführungen gemacht hat. Ich hatte bann bie hoffnung haben tonnen, daß er einen Antrag einbringe, der den Fehlbeschluß wieder gutmache. Aber fo nahmen wir an, daß gerade die prominentesten Mitglieder des Landtags, die von landwirtschaftlichen Dingen etwas verftehen - und bagu muß man herrn Schröder rechnen daß diese so gut wie einstimmig auf der Seite des Beschluffes vom vorigen Sahre heute noch itehen. Sedenfalls für alle die, die durch den Beschluß im vorigen Sahr eine Abneigung befundet haben und glaubten, es nicht mehr verantworten gu fonnen, in bem Ginne die Siedlung noch zu unterftugen, wie die Regierungsvorlage ihn hatte. Es ift febr gut, daß wir miffen, daß auch auf jener Seite biefelbe Auffaffung über die Wirfung des Landtagsbeschlusses ift, wie wir fie haben. Es find Gegenfage vorhanden in den beiden Memtern: Siedlungsamt gegen Domanenamt. Das Domanenamt fteht auf bem Standpunkt, es follen feine Marichftellen gefiedelt werden. Das Siedlungsamt will es tun. Wir find alfo an und für fich ber Unficht, bag auch auf ber Marich gefiedelt werden muß. Aber auch wir wünschen nicht, daß bas Staatsgut badurch eine Berminderung erfährt, und find ber Anficht, daß die Wirfung jo fein wird, wie Berr Schröder fie geichildert hat. Bir hoffen, bag es uns möglich fein wird, in den nächsten Sahren den Beschluß wieder zu reftifizieren. Bir haben mit fur die Fortfegung bes Siedlungswerfs gestimmt. Und ich tann also herrn Mbg. Tangen nur bitten, feine Auffaffung in ber Richtung zu revidieren. Sonft wird das Siedlungswert erfahren, daß man es in dem Sinne, in dem es die Regierung forts fegen will, nicht fortfegen fann. Der Berr Ministerpräfident ift fehr wohl damit einverftanden, wenn die Aufhebung des Rüdfauferechts wieder befeitigt wird.

Bu den Rügen der einzelnen Magnahmen bei der Siedlung von Seiten des Herrn Präsidenten Schröder will ich nichts sagen. Ich din nicht Fachmann und habe kein Urteil darüber. Ich glaube aber, daß heute nicht das lettemal darüber gesprochen worden ist. Ich bedauere auch, daß wir heute zu so später Stunde darüber reden müssen. Würde es zu einer anderen Stunde, vielleicht morgen sein, dann würde man sich dafür eingerichtet haben. Über weil wir über kurz oder lang die Gelegenheit wieder haben, über das Siedlungswesen zu sprechen, so kann das noch nachgeholt werden. Und ich halte eine ganz gründliche Aussprache über das Für und Wider für notwendig, damit wirklich etwas Ersprießliches dabei herauskommt.

Brafibent: herr Abg. Tangen hat bas Bort.

Abg. Tangen: Ich ftimme für den Antrag Schröber, ben ich für fehr vernünftig und richtig halte. Ich würde

nicht bas Wort genommen haben, wenn nicht bei biefer Gelegenheit bie Stellung, bie ich zu einer anderen Frage eingenommen habe, beanftandet worden mare. Das gwingt mich, einige Borte zu fagen. Der herr Antragfteller geht gegen ben Beschluß an, ben ber Landtag im vergangenen Sahre gefaßt hat in Bezug auf bas Bieberkaufsrecht und bas Zwangsgrunderbrecht für Rolonien. Das Wieberfaufsrecht foll nämlich bauernd fein und bas Zwangsgrunderbrecht für Kolonien foll auch bauernd fein. Er hat fich gewundert, baß man bamit bie Steigerung ber Production in Berbindung bringen fonnte. Ich gebe davon aus, daß jede Boden-politit fich jum Ziel feten muß, ein solches Recht fur ben Boben gu ichaffen, welches bie größte Gewähr bietet, baß bem Boden nachhaltig die größten Erträge abgewonnen werden. Ich perfonlich bin aus eigener Erfahrung immer wieder in der Unficht geftarft worden, daß aus bem Boden bas meifte herausgezogen wirb, ber von bem Gigentumer felbft bewirtschaftet wird. (Gehr richtig!) Der fann weit ausstehende Sachen beffer bornehmen, entschließt fich eber, etwas in bas Grundftud bineingufteden, von dem er weiß, daß er ober feine Rinder es wieder befommen, daß auch der Wert der Zuwendung ihm gufließt. Das bewegt ihn, hineingufteden, mas er fur nuglich halt, weil er weiß, er ober feine Nachkommen friegen es wieder. Deshalb ift bas Brivateigentum am Grund und Boden nach meiner festen Ueberzeugung der einzige Weg, um nachhaltig den größten Ertrag herauszuwirtschaften. (Gehr richtig!) Ift bas richtig, bann ift bamit nach meiner Auffaffung bas Privateigentum am landwirtschaftlich nutbaren Grund und Boden ohne weiteres gerechtfertigt. Nun tonnte man fagen, bies ift auch Gigentum. Ja, bies ift aber fein Gigentum, über welches ber Gigentumer voll frei verfügen fann. Es ift erstmal bas Wieberkaufsrecht ba, wenn auch in weiter Ferne, es fann aber gur Ausübung fommen. Und bies Bieber= fauferecht schaltet immerhin das volle Gigentum aus, benn ein etwaiger Wertzuwachs fließt nicht bem Wirtschafter gu, fondern dem Staat. Es halt ibn ab, bas in den Boden hineinzusteden, mas er sonft vielleicht hineinsteden murbe. Ein zweites, mas ebenfalls ihn abhalten fann, recht viel in ben Boben hineinzufteden, ift bas Zwangsgrunderbrecht. Das Zwangsgrunderbrecht hat zur Folge, daß die Stelle mit bem Borgugerecht bes Alleineigentums auf einen Erben übergeht und die anderen fich nur ben Teil, ben der Grunderbe auszugahlen hat, teilen. Gin Bater, ber feine Rinder gleich lieb bat, wird felbstverständlich immer nach Möglichkeit dafür forgen, daß auch die abgehenden Rinder nicht zu furg tommen. Er wird infolgedeffen nicht in bemfelben Dage geneigt fein, bas in feinen Boben hineinzufteden, mas er fonft hineinsteden murbe, weil er baburch ben Bermogensteil feiner abgehenden Rinder schmalern murbe. Infofern ift bas feine Broduftionsförderung. Es ift weiter gejagt worden, ber Boden barf nicht zur Ware werden. Ich meine, ber landwirtichaftliche nugbare Boben wird nie gur Bare. Der Landmann hat das Bestreben, den Boden fich zu er= halten und feinen Rindern zu übergeben. Es ift im großen gangen nur ein geringer Prozentfat vom Boben, ber verfauft wird. Wir haben im Oldenburger Lande das merfwürdige Beispiel, daß wir der einzige Staat in Deutschland find, in dem der landwirtschaftlich nugbare Boben fo vollständig gur Bare geworden ift, wie er überhaupt nur gur Bare werden fann. Denn jedes, aber auch jedes gesetliche Sindernis ift hier hinweggeraumt, abweichend von anderen beutschen Staaten. Oldenburg ift ber einzige Staat, ber 1848 dem Ruf nach Aufhebung der Fideifommiffe voll gefolgt ift. Ich glaube, wir konnen ftolz barauf fein, bag unfere Borfahren bas getan haben. Alle anderen Beichrantungen in ber Bewegungsfreiheit bes Bobens find im Laufe ber nachften Jahrzehnte auch beseitigt morben. Alfo fo fehr ber Boben überhaupt Bare werden tann, ift er im Olbenburger Lande gur Ware geworben. Was hat bas für Folgen gehabt? Es hat eine Bobenverteilung gur Folge, die gewiß nicht ideal ift, die aber viel beffer ift. als vielfach anderwärts. Es ift eine Stufenleiter ba im Bobenbesits, wie man fie fonft taum findet. Dieje freie Bewegung im Boben haben wir im gangen Lande erit feit 70 Sahren. Wir haben fie aber in einigen Landesteilen viel länger gehabt. Im Jeverlande ift fie ftets gemejen. Es hat nie ein Grunderbrecht da gegeben. Und im Amt Cloppenburg auch nicht. Sie haben es überhaupt nicht haben wollen. Sie haben mohl teftiert, wo es nötig war. Aber ein Grunderbrecht hatten fie nicht. Jedenfalls bat ber Umftand, daß das Land bei uns feit 70 Sahren voll gur Bare geworden ift, nach meiner festen Ueberzeugung auf die Bodenverteilung und die landwirtschaftliche Bewirtschaftung nur gunftig gewirft und beshalb glaube ich bas, wenn man die Erhöhung der Produftion als oberftes Gefet, als erftes Biel der Bodenbewirtschaftung erftreben will, daß man bann bas volle Gigentumsrecht am Grund und Boden fich erhalten muß. Und bas volle Gigentumsrecht wurde nicht ba fein, wenn bas Gefet vom vergangenen Sahre vom Wiederkauferecht und Zwangsgrunderbrecht angenommen worden ware. Sozial ift es auch nicht, benn ein Zwangs= grunderbrecht hat felbstverftändlich die Folge, daß ber Grundbesit nun amangsweise bei dem Teil der Bevölferung, der ihn hat, erhalten wird und alle anderen ausgeschlossen sind.

Es ift dann noch von herrn Abg. Sug barauf hingewiesen worden, daß eine Bewegung in Bezug auf Menderung des Bodenrechts in allen Staaten im letten Sahrhundert aufgetreten ift. Das ift richtig. Bor allen Dingen find es die Beftrebungen der deutschen Bodenreformer. Und mit diefen Bestrebungen muß man rechnen. Aber man muß wohl unterscheiden die Bodenreformbeftrebungen, Die fich beziehen auf ftabtifches Belande, Baugelande und benen, die fich beziehen auf landwirtschaftlich nutbares Land. Die Bodenreformbeftrebungen find geboren in dem Bohnungselend der Großstadt, und da haben fie ihre Berechtigung. Das, was die deutschen Bodenreformer auf ländlichem Grund und Boden wollen, jeder, ber Landmann ift, fieht fofort, daß das von Leuten ausgeht, die nicht wiffen, wie die Landwirtschaft ausfieht, und jedenfalls die Bedürfniffe unferer Bevölferung gar nicht fennen, benen auch eine Entwicklung, wie fie im Olbenburger Lande fich ergeben hat, gang uns befannt ift. Man braucht nur die Schriften von Damafchte zu lefen. Sie find im Recht, folange es fich handelt um ftabtisches Baugelande. Sie find im großen gangen im Unrecht, in Bezug auf landlich bebauten Boben. Run foll bas, was vergangenes Sahr hier beichloffen ift, rudgangig

gemacht werben. Es mag fein, bag bas mal geschieht. Das würde ich aber im hohen Grade bedauern. Es wurde eine Abwendung fein von ber freien Bobenpolitit, bie in Olbenburg feit 70 Jahren geherricht hat, die uns gu bem wirtichaftlichen Wohlftand gebracht hat, in dem wir uns befinden, und die bas gebracht hat, bag wir bom fleinsten bis zum mittleren Betriebe jede Betriebsgröße haben und daß die volle Stufenleiter da ift. Ich will durchaus zu-geben, daß die Bodenvertreilung nicht ideal ift, weil noch reichlich große Bodenflächen fich in einer Sand befinden. 3m großen gangen ift die Entwicklung aber eine gunftige gewesen. Und ich glaube, fie ift weit vorausschauend in dem Gbift von 1811 vorausgesehen worden, in bem Sarbenberg bamals fagte: Wenn die freie Bewegung in ben Boben hineinfommt, bann bewegt fich bie Stelle in ber Linie gum beften Wirtschafter; und umgekehrt, wenn ber Gigentumer barauf bleibt und feiner Aufgabe nicht gewachsen ift, bann wird nicht das meifte herausgewirtschaftet. Breugen ift ja leider nicht den schönen Grundfagen des Edifts gefolgt. Oldenburg ift ihm gefolgt und ich möchte wünschen, daß es

Brafibent: Berr Abg. Dannemann hat bas Bort.

Abg. Dannemann: 3ch ftebe auch durchaus auf dem Standpunkte, wie Berr Brafident Schroder und unterftuge diefen Antrag voll und gang. Aber die Anficht über bas Eigentumsrecht, bie Beschränfung bes Wieberfaufgrechts teile ich nicht. In diesem Punkt unterftreiche ich alles bas, mas herr Abg. Tangen ausgeführt hat. Man muß bor allen Dingen einen Unterschied machen zwischen Marsch und Geeit. Wenn man ein Marschgrundstück erwirbt als Kolonist, hat man das Grundstück fertig und braucht teine Mühe anguwenden wie auf der Geeft. Wenn man aber ein Grundftud auf ber Geeft erhalt, wie mancher Schweißtropfen muß bort hinein! Und da fage ich, muß unter allen Umftanden der Kolonist Besiger werden. Er muß sich sagen können: "Das, was ich zurecht gemacht habe, ift mein Eigentum." Früher war es fo, wenn jemand angefiedelt wurde, bann fonnte er sofort das Rolonat verkaufen. Das war ein Fehler. Es wurde manchmal damit spekuliert. Aber wenn heute die Bestimmung besteht, daß er erst nach 30 Jahren das Kolonat verlaufen barf, bann ift bas boch eine Beschränkung, bie jede Spekulation ausschließt. Die Kolonisten muffen Eigentumer werben. Ich bin noch voll und gang mit dem Be= folug vom vergangenen Jahre über die Beschränkung des Biederfauferechts einverftanden, und möchte munichen, bag der Beichluß dauernd feine Gultigfeit behalt.

Präsident: Das Wort ist nun nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

18. Gegenstand der Tagesordnung ift ber

Bericht des Ausschusses 3, betreffend Beitritt des Oldenburgischen Staates in den Bertrag der Gemeinde Dedesdorf mit der Gisenbahn-Direktion von 1911. (Anlage 107.)

Der Ansschuß stellt bagu ben Antrag:

Der Landtag wolle das Staatsministerium ermäch=

tigen, mit der Berwaltung der Gemeinde Dedesdorf in Verhandlungen über den Beitritt des Oldenburgisschen Staates in den Vertrag der Gemeinde Dedessdorf mit der Eisenbahn-Direktion von 1911 einzustreten und die Bedingungen dieses Beitritts festzuslegen,

und ferner das Staatsministerium ermächtigen, bei Einigung über die Beitrittsbedingungen der Gemeinde einen jährlichen Zuschuß in Sohe von 1/4 des auf sie entfallenden jährlichen Fehlbetrages aus dem Fährbetriebe, zunächst für das Betriebsjahr 1921/22 zu erstatten.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zu der Anlage 107. Das Wort ift nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgt weiter ber 19. Wegenftand:

Bericht des Ausschusses 3, betr. Rachbewilligung von 3782000 M zu § 408 der Ausgaben des Boranschlags für den Landesteil Oldenburg für Arbeiten zur Verstärfung und Verbreiterung des Braker Piers. (Anlage 109.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:
Der Landtag wolle zur Berstärkung und Berbreiterung des Piers zu Brake zu § 408 der Ausgaben
unter gleichzeitiger Erhöhung des § 402 der Einnahmen des Boranschlags für den Landesteil Oldenburg 3782000 M nachbewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag des Ausschufses und zu der Anlage 109. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschufses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Mls 20. Gegenftand folgt ber

Bericht des Ausschusses 3 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. Aenderung des Gesches vom 14. Oktober 1921 über die Erhebung eines Zuschlags zur staatlichen Gebäudestener zwecks Förderung des Wohnungsbaues. 2. Lesung. (Anlage 91.)

Der Ausschuß stellt bazu 2 Antrage, erstens ben

Unnahme bes Untrages bes Staatsminifteriums,

und fodann den Untrag 2:

Annahme des Gesetzentwurfs im gangen, wie er burch die Beschlüffe des Landtags in erster und zweiter Lesung gestaltet ift.

Ich eröffne die Beratung zu den beiden Anträgen. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse gleich über beide Ansträge abstimmen und bitte die Abgeordneten, die beide Ansträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschiegt. — Sie sind angenommen.

Es folgt meiter ber 21. Begenftand:

Bericht des Ausschuffes 3 über die Eingabe des Borftandes der Bodhorner Sielacht wegen Zuschüffe für Sinauslegung der Ellenserdammer Siele und der Durchdeichung bei Dangast.

Der Ausschuß ftellt bagu ben Untrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Gingabe bem Staatsminifterium gur Brufung gu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag des Ausschusses und zu der Eingabe. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Der lette, 22. Gegenstand ber Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Stadtmagistrats Rüstringen wegen Bereitstellung von Mitteln für die Einrichtung eines Heimatmuseums in Rüstringen.

Der Ausschuß ftellt bagu ben Antrag:

Der Landtag wolle zum Zweck ber Ginrichtung eines Heimatmuseums in Rüstringen ben Betrag von 5000 M zur Verfügung stellen und die Eingabe baburch für erledigt erklären.

Sch eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe des Stadtmagistrats Rüstringen. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Abgeordeneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Prafident Schröber übernimmt wieder den Borfit.

**Präsident:** Wir mussen jest noch die Abstimmungen wiederholen, die zu Anfang unserer Tagesordnung bei der Beratung des Voranschlags für den Landesteil Birkenseld durch Stimmengleichheit in der Schwebe geblieben sind:

Bericht des Ausschusses 3 zur zweiten Lesung des Borauschlags für den Landesteil Birkenfeld.

Da ist bei ben Antragen zu § 49 bes Boranschlags inbezug auf die Antrage 2 und 3 Stimmengleichheit gewesen. Bur Geschäftsordnung Herr Abg. Behrens.

Abg. **Behrens:** Bei der Leere des Hauses glaube ich gar nicht, daß wir beschlußfähig find. (Abg. Dannemann: Das war Absicht. Das werden wir uns merken. Das ganze Borzimmer steht ja voll.)

Präfident: Wenn der Landtag nicht beschlußfähig ift, kann ich die Abstimmung nicht wiederholen. Der herr Berichterstatter muß dann mit seinem Antrag warten und die Anträge zur 2. Lesung können nicht fertiggestellt werden. Das ist dann das Resultat.

Die nächste Sitzung findet übermorgen 9 Uhr statt. Die Tagesordnung wird, wenn sie Ihnen noch nicht bekannt gegeben ist, verteilt. Also nächste Sitzung Donnerstag morgen 9 Uhr.

Ich schließe die Sigung.

(Schluß 9 Uhr 50 Minuten.)